

IHK NRW

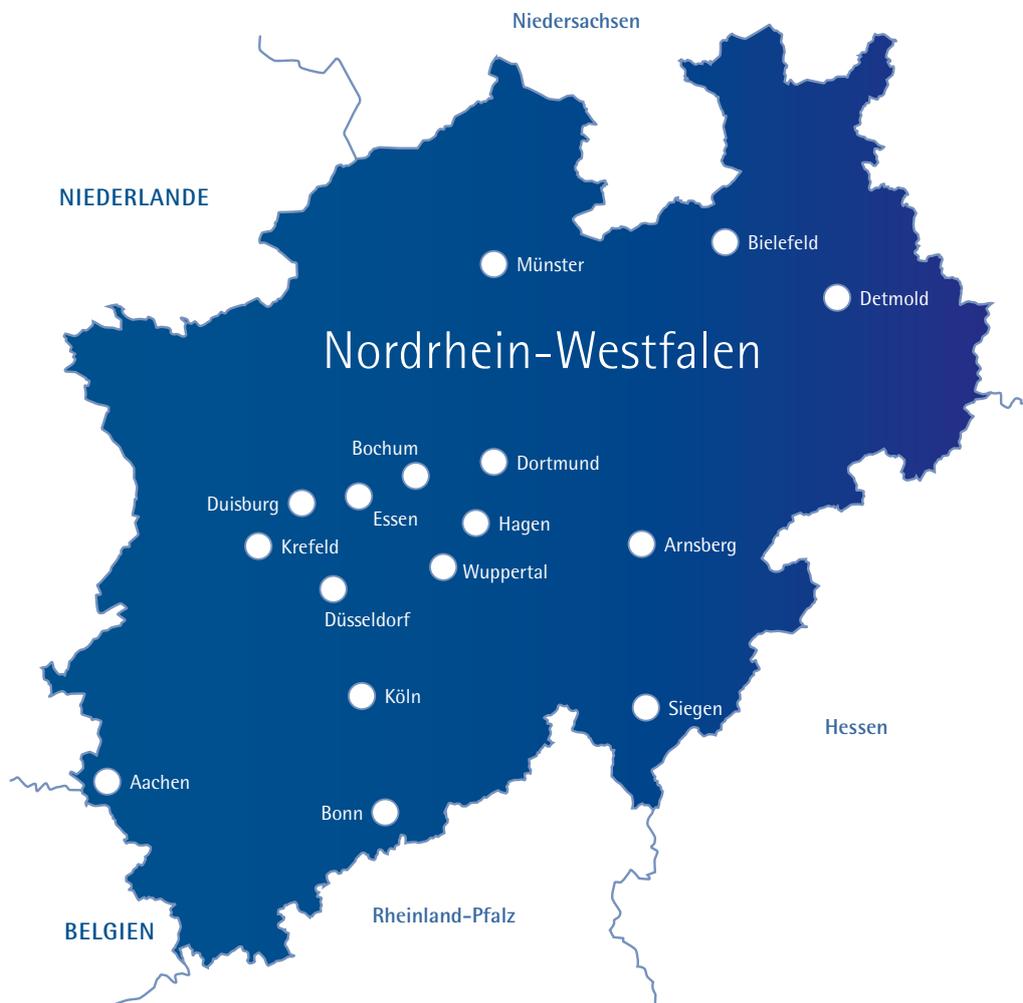
Jahresbericht 2015

Von Flüchtlingskrise bis Wachstumsschwäche – was NRW bewegt.





IHK NRW - Die Industrie- und Handelskammern
in Nordrhein-Westfalen



Vorwort
Seite 4

NRW im Vorwahljahr –
Flüchtlingskrise
vor der Brust,
Investitionsbremsen
lösen
Seite 5

Wo steht NRW? Was liegt an?
Ein Über- und Ausblick auf die landespolitischen
Herausforderungen für Nordrhein-Westfalen

Federführungen
IHK NRW
Seite 11

Bildung/Fachkräfte	S. 12
Electronic Government	S. 14
Energie und Klimaschutz	S. 16
Gesundheitswirtschaft	S. 18
Handel, Stadtentwicklung und Stadtmarketing	S. 20
Industrie, Forschung, Innovation und IT	S. 22
International	S. 24
Steuern und Finanzen	S. 26
Tourismus	S. 28
Öffentlichkeitsarbeit	S. 29
Umwelt	S. 30
Existenzgründung und Unternehmensförderung	S. 32
Verkehr	S. 34
Raumordnung und Landesplanung	S. 36
Sachverständige	S. 38

Themen und Zahlen
IHK NRW
Seite 39

Themen 2015	S. 40
Daten IHK NRW	S. 42

Ihre Ansprechpartner
Seite 45

Vorwort



IHK NRW ist die Landesarbeitsgemeinschaft der 16 Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen. Wir geben der gewerblichen Wirtschaft eine starke Stimme im Dialog mit den landespolitischen Entscheidern. In den IHKs in NRW sind fast zwei Drittel der Unternehmen Nordrhein-Westfalens mit rund sechs Millionen Beschäftigten organisiert.

Im Fokus unserer Arbeit steht das Gesamtinteresse der NRW-Wirtschaft. Mit über 1.200 ehrenamtlich tätigen Unternehmen in den Vollversammlungen der 16 IHKs des Landes und der Unterstützung von weiteren 42.000 engagierten Unternehmern, Unternehmerinnen, Prüfern und Prüferinnen erarbeiten wir Positionen zu wirtschafts- und bildungspolitischen Themen oder Standortfragen und bereiten Vorschläge für eine bürokratiearme Umsetzung vor.

Nach objektiven Kriterien wägen wir die wirtschaftlichen Interessen einzelner Gewerbezweige oder Betriebe unter Einschluss aller Unternehmensgrößen und unabhängig von parteipolitischen Einflüssen ausgleichend ab. Mit den Federführungen bringen wir uns beratend bei allen wirtschaftsrelevanten Fragestellungen ein.

Mit diesem Jahresbericht möchten wir Ihnen einen Überblick über die Themen und Handlungsschwerpunkte geben, die uns im vergangenen Jahr und sicher auch noch in den kommenden Monaten bewegen.

Herzlich Willkommen bei IHK NRW!

A handwritten signature in blue ink, reading 'Ralf Kersting'. The signature is fluid and cursive, with a small blue dot above the 'i' at the end.

Ralf Kersting
Präsident IHK NRW e.V.

NRW im Vorwahljahr – Flüchtlingskrise vor der Brust, Investitionsbremsen lösen

Ohne Rücksicht auf Planungen oder gute Vorsätze verschoben sich im vergangenen Jahr die Schwerpunkte. Zu Jahresbeginn 2015 startete die Landesregierung ihre Digitalisierungsoffensive Digitale Wirtschaft in NRW. Im Jahresverlauf band dann der wachsende Druck aus der steigenden Zuwanderung immer stärker die politische Aufmerksamkeit. Wenn es zunächst noch um die Daseinsvorsorge ging, traten zum Jahreswechsel 2016 Fragen der Integration und der Sicherheit in den Vordergrund. Scheinbar im Windschatten der Flüchtlingsfrage wurden dann doch viele Initiativen wie der Landesentwicklungsplan oder der Klimaschutzplan, aber auch Fragen der Energie-, Umwelt- und der Infrastrukturpolitik vorangetrieben.

Die Bewältigung der Flüchtlingskrise wird NRW auch 2016 weiter fordern. Größere neue Reformvorhaben scheinen sich für 2016 hingegen nicht mehr abzuzeichnen. Ein Großteil der Projekte, auf die sich die Landesregierung im Koalitionsvertrag von 2012 verständigen konnte, ist abgearbeitet. Stattdessen beginnen sich die Parteien, auf den Wahlkampf vorzubereiten. Dabei kann sich die Landesregierung auch 2016 nicht über mangelnden Problemdruck beklagen. Denn die beiden größten Herausforderungen bleiben NRW auch über 2016 hinaus erhalten:

Integration der Flüchtlinge und Duale Ausbildung: Nicht zuletzt zur Wahrung des sozialen Friedens wird es eine entscheidende Aufgabe sein, die große Anzahl an jungen Menschen im Alter von 15 bis 25 Jahren mit Bleibeperspektive erfolgreich in die Gesellschaft und damit auch in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu integrieren. Voraussetzung hierfür sind ausreichende Beschulungs-, Orientierungs- und (Sprach-)Förderangebote sowie eine landesweit koordinierte Vorgehensweise.

Infrastruktur und Digitalisierung, eine wirtschaftliche Perspektive für NRW schaffen: Ob Verkehr, Breitband oder Fläche – NRW muss seine Investitionsbasis stärken und gleichzeitig die Haushalte des Landes und seiner Kommunen sichern. Die NRW-Wirtschaft braucht Vertrauen und Verlässlichkeit. Nur dann werden Unternehmen das Risiko langfristiger Investitionen auf sich nehmen.



Integration der Flüchtlinge und Duale Ausbildung

Allein bis zum Jahresende 2015 sind in NRW über 233.000 Menschen mit einem Asylgesuch eingewandert. Davon befinden sich etwa 75 Prozent im erwerbsfähigen Alter von 15 bis 65 Jahren (rund 175.000 Menschen). In diesem Jahr ist laut Aussage des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge mit einem vergleichbaren Zuzug zu rechnen.

Der mit 35 Prozent hohe Anteil an jungen Flüchtlingen über 16 Jahren, die hier eine Bleibeperspektive haben, stellt das berufliche Bildungssystem und die Arbeitsmarktförderung in NRW vor eine bisher nicht gekannte Herausforderung. Denn wenn über die Ausbildungs- und Arbeitsmarktintegration von

Leitfaden von IHK NRW für Unternehmen:
Integration von Flüchtlingen in Ausbildung
und Beschäftigung

Flüchtlingen gesprochen wird, ist derzeit davon auszugehen, dass viele Flüchtlinge keine beruflichen Qualifikationen haben und in der Regel auch nicht Deutsch sprechen.

Nur wenn es jedoch gelingt, dieser Zielgruppe eine berufliche Perspektive aufzuzeigen und sie zum Übergang in Ausbildung und Arbeit zu befähigen, wird eine Integration in die deutsche Gesellschaft gelingen. Dadurch können Jugendarbeitslosigkeit sowie delinquentes Verhalten gezielt vermieden werden.

Im Dialog mit der Landesregierung und den weiteren Partnern setzt sich IHK NRW – unter anderem im Ausbildungskonsens NRW sowie im Beirat der Regionaldirektion für Arbeit für Flüchtlinge – verstärkt für eine systematische Analyse und bedarfsgerechte Ergänzung der vorhandenen Angebote für Flüchtlinge durch das Land NRW ein. Ziel ist es, derzeit vorhandene Deckungslücken für Flüchtlinge zu schließen und damit mehr junge Menschen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu integrieren. Im Rahmen der Konferenz des Landes NRW zur Ausbildungs- und Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen im Dezember 2015 wurden mit dem Land NRW erste Beschlüsse gefasst. Das Land wurde von den dort anwesenden Vertretern der Wirtschaft, Kommunen und Gewerkschaften dazu aufgefordert, das Angebotsportfolio insbesondere in Bezug auf Sprachförderung, Kompetenzerfassung und schulische Bildung zu vervollständigen. Derzeit fallen vor allem Jugendliche über 18 Jahre durch das Angebotsraster: Da sie nicht mehr schulpflichtig sind, erhalten sie keine Beschulung in den Berufskollegs, um z. B. einen Schulabschluss nachzuholen. Für Flüchtlinge mit Duldungsstatus besteht zudem zusätzlich eine Wartezeit, bis sie Förderangebote der Bundesagentur für Arbeit in Anspruch nehmen können. Aber auch diese Jugendlichen müssen schnellstmöglich mit geeigneten Angeboten versorgt werden, damit sich die Integrationsproblematik für sie nicht weiter verfestigt.

Es bleibt abzuwarten, inwieweit das Land NRW zukünftig tatsächlich in die Bereitstellung und Finanzierung hier erforderlicher Angebote einsteigen wird.

Grundsätzlich muss es 2016 gelingen, im Rahmen eines landesweit koordinierten Prozesses schnellstmöglich die arbeitsmarkt-relevanten Kompetenzen und Qualifikationen der Zugewanderten zu erfassen. Auf dieser Grundlage können die IHKS dann mit ihren Instrumenten und Angeboten gezielt ansetzen, um Jugendliche in Kontakt mit Unternehmen zu bringen. Wie ein derartiger landesweiter Prozess systematisch aussehen muss, wird aktuell auf Arbeitsebene unter Beteiligung von IHK NRW analysiert.

Bei den Herausforderungen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt werden sicherlich die positiven Erfahrungen helfen, die viele Betriebe in der Vergangenheit mit ausländischen Mitarbeiter/innen gemacht haben. Rechtlich wurden die Möglichkeiten zum Arbeiten erfreulicherweise für Flüchtlinge bundesweit erleichtert und damit beschleunigt. Nach wie vor gibt es jedoch bürokratische Hürden für Unternehmen wie die Vorrangprüfung und grundsätzlich die noch viel zu langsamen Asylverfahren. Um das Engagement der Wirtschaft in NRW weiter voranzutreiben, müssen diese noch vorhandenen Hürden für die Arbeitsmarktintegration zwingend gesenkt werden. Wenn dies systematisch erfolgt, können Flüchtlinge mittelfristig einen wertvollen Beitrag zur Fachkräftesicherung leisten.

Die IHKS informieren und beraten Unternehmen bei den schwierigen rechtlichen Rahmenbedingungen einer Beschäftigung von Flüchtlingen. Die IHKS stellen hierfür eine/n zentrale/n Ansprechpartner/in als „Flüchtlingskoordinator/in“.

Um Transparenz über die Rahmenbedingungen und Angebote in NRW zu erhalten, bündelt IHK NRW die aktuellen relevanten rechtlichen Informationen auf einer Internetseite (www.ihk-nrw.de/node/608). Hier findet sich auch eine Übersicht über die aktuellen Projekte und Maßnahmen der IHKS in NRW für die Zielgruppe.

Mithilfe der Imagebroschüre „Angekommen in NRW“ von IHK NRW werden parallel hierzu erfolgreiche Beispiele für eine Integration in Ausbildung von Flüchtlingen in IHK-Unternehmen in NRW aufgezeigt. So wird auch für ein breites Unternehmerengagement geworben.

Infrastruktur und Digitalisierung, eine wirtschaftliche Perspektive für NRW

Investitionsstau lösen

Als größtes und wirtschaftsstärkstes Bundesland ist Nordrhein-Westfalen in den vergangenen Jahren hinter seinen Wachstumsmöglichkeiten zurückgeblieben. Berechnungen der Deutschen Bundesbank (Düsseldorf) folgend, summiert sich der Wachstumsrückstand zum Bund seit 1992 auf mehr als neun Prozentpunkte.

Bei den standortentscheidenden Infrastrukturen in den Bereichen Verkehr, Fläche und Breitband weist NRW einen Modernisierungstau und Engpässe auf. Das Schienen- und vor allem das Straßennetz in NRW sind überlastet. 17 Prozent der Autobahnen und 35 Prozent der Bundesstraßen befinden sich in einem schlechten oder sehr schlechten Zustand und sind dringend sanierungsbedürftig. Die Sperren der Rheinbrücken der A1 und der A40 für LKW oder die maroden Brücken der A45 verdeutlichen die Überlastung der Infrastrukturen mit Folgen obendrein für das Image NRWs.

An vielen Standorten des Landes fehlen marktfähige Flächen und verhindern eine flexible Entwicklung von Unternehmensstandorten. Die Diskussion um den newPark in Datteln verdeutlicht exemplarisch die steigende Planungs- und Entwicklungsdauer von Industrie- und Infrastrukturprojekten. Immer wieder stehen Projekte in NRW quasi bis zur „Inbetriebnahme“ auf der Kippe, obwohl sie alle fachlichen Hürden überwunden haben.

Fast flächendeckend fehlt in den Gewerbegebieten NRWs eine Versorgung mit schnellem Internet. Während für rund 70 Prozent der Haushalte eine Versorgung mit 50 Mbit/s im Downstream zur Verfügung steht, weisen nur einzelne Gewerbegebiete leistungsfähigere Anschlüsse mit bis zu 100 Mbit/s im Downstream auf.

Mittlerweile besteht im politischen Raum weitgehend Konsens über die nicht zufriedenstellende Wirtschaftsentwicklung. Nicht nur angesichts der Herausforderungen aus Demografie, Langzeitarbeitslosigkeit und Zuwanderung braucht das Land eine neue wirtschaftliche Dynamik – und das, während sich sein Haushalt wie auch die Finanzen vieler Kommunen gleichzeitig in einem kritischen Zustand befinden. Über eine ausführliche Bewertung der Investitionshemmnisse hat IHK NRW Ansatzpunkte aufgezeigt, wie die Investitionsdynamik im Land gesteigert werden kann.



Engpässe beseitigen: Öffentliche lösen private Investitionen aus.



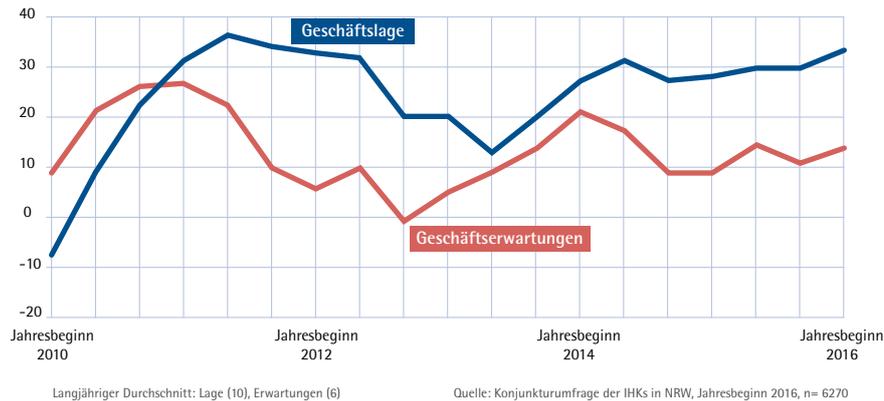
IHK NRW zu Industrie 4.0: Unternehmen berichten von ihren Erfahrungen.

Digitalisierung als Chance

Mit der Digitalisierung entstehen in vielen Branchen neue Geschäftsmodelle, bestehende ändern sich grundlegend. Innerhalb der Wertschöpfungsketten kommunizieren die einzelnen Komponenten (Produktion, Betriebsmittel, Auftrags- und Lagersysteme, Logistik etc.) selbstständig sowohl untereinander als auch mit den entsprechenden Systemen bei Kunden und Zulieferern.

Um von den Chancen der digitalen Transformation profitieren zu können, ist ein leistungsfähiger Breitbandanschluss die Grundvoraussetzung. Viele Unternehmen sind in NRW auf einem guten Weg, wie die Beispiele in der Broschüre „Digitale Transformation und Industrie 4.0“ von IHK NRW zeigen. Gerade bei KMUs gilt es, Technikskepsis abzubauen und praxisnahe digitale Kompetenz zu schaffen. Der Bedarf an gut ausgebildeten Fachkräften mit weitgehenden „Digitalkompetenzen“ stellt schon heute viele Betriebe vor Probleme. Die IHK-Organisation fördert die Anpassung der beruflichen Qualifizierung von Fachkräften im digitalen Bereich.

Konjunkturaussichten in NRW, Jahresbeginn 2016 „Lage gut, aber Schere öffnet sich“



Konjunkturaussichten 2016

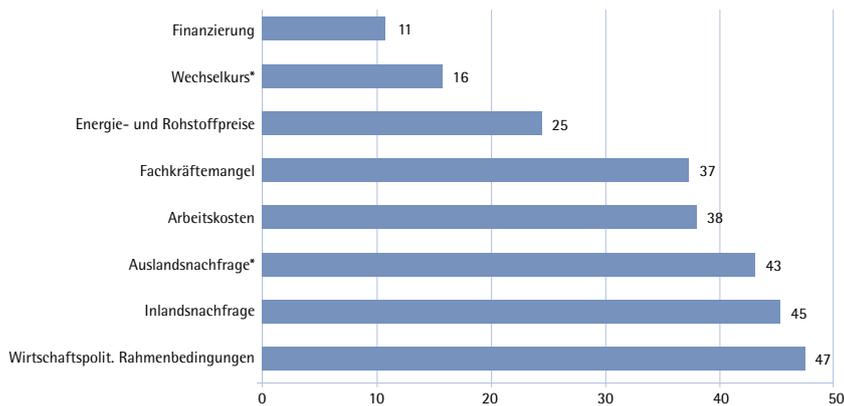
Für 2016 sind die wirtschaftlichen Aussichten in NRW durchaus günstig. Im Jahresverlauf hat sich das Geschäftsklima auf einem guten Niveau stabilisiert. Von den befragten Unternehmen beurteilen 42 Prozent ihre Geschäftslage positiv, nur 9 Prozent negativ. Zum Jahresbeginn steigt der Indikator zur Geschäftslage damit leicht an und liegt mit nun 33 Punkten deutlich über dem langjährigen Mittel. Die Unternehmen profitieren von einem stabilen Binnenkonsum, vor allem aber auch von den gesunkenen Preisen der wichtigsten Roh- und Energiestoffe sowie dem günstigen Wechselkurs und Zinsumfeld. Regelmäßig befragen die IHKs in NRW ihre Mitgliedsunternehmen (über 6.200 Antworten) nach den wirtschaftlichen Aussichten.

Etwas verhaltener, aber durchaus positiv ausgerichtet, blicken die Unternehmen auf die kommenden Monate. Der Indikator zu den Geschäftserwartungen steigt leicht um drei auf nun 14 Punkte an. 27 Prozent der befragten Unternehmen erwarten eine bessere, nur 13 Prozent eine schlechtere Geschäftsentwicklung. Damit bleibt die konjunkturelle Grundtendenz erhalten, auch wenn ein deutlicher Anstieg der Dynamik nicht in Sicht ist. Die Schere zwischen der Lage und den Erwartungen öffnet sich deutlicher.

Angesichts auch der insgesamt verhaltenen Investitions- und Beschäftigungspläne wird sich die Seitwärtsbewegung im Land damit voraussichtlich fortsetzen und nicht ausreichen, um im Wachstum wieder Anschluss an die süddeutschen Bundesländer oder auch den Bund insgesamt zu erlangen.

Aktuell sehen die Unternehmen vor allem Risiken in der Stabilität der Inlandsnachfrage (45 Prozent) und den wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen (47 Prozent). Eine Ursache für die Zurückhaltung sind sicherlich die für die Unternehmen zum Jahresanfang kaum absehbaren Folgen aus der anhaltenden Zuwanderung und die daraus etwaig folgenden staatlichen Maßnahmen. Gleichzeitig fehlt im Land eine auf die Standortattraktivität ausgerichtete Investitionspolitik des Landes.

Wirtschaftliche Risiken für die Konjunktur in NRW, in Prozent „Wirtschaftspolitik stützt Konjunktur nicht“



Quelle: Konjunkturumfrage der IHKs in NRW, Jahresbeginn 2016, *nur Industrie

Vertrauen statt Kontrolle

Die NRW-Wirtschaft braucht Vertrauen und Verlässlichkeit in der Wirtschaftspolitik. Nur dann werden Unternehmen das Risiko langfristiger Investitionen auf sich nehmen. Investitionsentscheidungen von Unternehmen zielen häufig auf Planungszeiträume von mehreren Jahrzehnten. Immer wieder scheitert die Umsetzung von Vorhaben auch nach langen Planungsvorläufen am Widerstand einzelner Interessensgruppen. Restriktive Vorschriften und Planungsverfahren verteuern und verlängern die Standortsuche.

Als wirtschaftsstärkstes Bundesland mit einem breiten Branchenmix ist NRW immer wieder Schauplatz und Betroffener der wirtschaftspolitischen Debatten von der Energiewende bis zum Länderfinanzausgleich. So ist NRW mit seiner Vielzahl energieerzeugender und -verbrauchender Unternehmen von der Energiewende unmittelbar betroffen, ohne im gleichen Maße von ihr zu profitieren. Die anhaltenden Diskussionen um den NRW-Klimaschutzplan haben viele Unternehmen in NRW zusätzlich verunsichert. Aber auch Initiativen aus NRW, wie das Unternehmensstrafrecht oder das Vorhaben im Rahmen des neuen Landesentwicklungsplans, die Inanspruchnahme von Freiflächen in Zukunft auf null zu reduzieren, schwächen das Vertrauen in den Wirtschaftsstandort.

Trotz oder gerade auch wegen der zuletzt positiven wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland fehlt häufig die Akzeptanz für wirtschaftliche oder auch infrastrukturelle Vorhaben. Das Image gerade der Industrie ist bei großen Teilen der Bevölkerung immer noch geprägt durch Umweltgefährdungen, Lärm, rauchende Schloten und harte Arbeitsbedingungen. Dies führt immer wieder zu Konflikten, wenn es um die Errichtung neuer Anlagen oder notwendige Infrastrukturmaßnahmen geht, wie beispielsweise die Ausweisung von Gewerbeflächen. Im Sinne einer verlässlichen Standortpolitik benötigen Projekte, die alle fachlichen Hürden überwunden haben, die klare Unterstützung der Landespolitik.

Um auch in Zukunft die Basis unseres Wohlstands im Land erfolgreich erwirtschaften zu können, setzt sich IHK NRW in diesem Sinne für die Entwicklung des Wirtschaftsstandorts NRW ein.

A photograph of three business professionals (two women and one man) in a meeting, looking down at documents. The image is slightly blurred and has a blue overlay at the bottom.

Federführungen IHK NRW: unser Fokus für Sie im Jahr 2015

Bildung/Fachkräfte • Electronic Government • Energie und Klimaschutz • Gesundheitswirtschaft • Handel, Stadtentwicklung und Stadtmarketing • Industrie, Forschung, Innovation und IT • International • Steuern und Finanzen • Tourismus • Öffentlichkeitsarbeit • Umwelt • Existenzgründung und Unternehmensförderung • Verkehr • Raumordnung und Landesplanung • Sachverständige



Federführung Bildung/Fachkräfte



DAS **TOP-THEMA**

„BILDUNG/FACHKRÄFTE“
2015:

ABWÄRTSTREND BEI
DEN ABGESCHLOSSENEN
AUSBILDUNGSVERTRÄ-
GEN IN NRW **GESTOPPT**.
IHKS KOORDINIEREN
DIE ERARBEITUNG VON
HANDLUNGSPLÄNEN
ZUR GESTALTUNG DER
**REGIONALEN AUSBIL-
DUNGSMÄRKTE** IN NRW.

Trotz des demografischen Rückgangs bei den Schulabgängern bleibt die Anzahl der neu eingetragenen Ausbildungsverhältnisse bei den IHKs stabil. Die Erwartungen der politischen Entscheidungsträger des Landes, die Zahl der Ausbildungsverhältnisse trotz Rückgangs der Schulabsolventen zu steigern, konnten nicht erfüllt werden. Ende 2015 hat sich die Zahl an abgeschlossenen Ausbildungsverträgen schließlich auf Vorjahresniveau bei rund 115.000 Verträgen stabilisiert.

Das ist ein deutlicher Erfolg und zeigt, dass der in dem Jahr landesweit mithilfe der IHKs eingeschlagene Weg richtig war, die unterschiedlichen regionalen Verhältnisse auf dem Ausbildungsmarkt in NRW stärker in den Blick zu nehmen und angemessene Lösungen vor Ort zu finden. Unter Koordination der IHKs wurden in den 16 Kammerbezirken Handlungspläne zum Ausbildungsmarkt erarbeitet, die auch weiter ständig aktualisiert werden.

Besonderes Augenmerk richteten die IHKs und die Partner im Ausbildungskonsens zum Ende des Jahres auf die Integration von Flüchtlingen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Bei der Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen handelt es sich um eine mehrjährige Aufgabe, die vor allem berufliche Qualifizierung erforderlich macht. Die IHKs in NRW bieten zahlreiche schon etablierte Beratungs- und Unterstützungsinstrumente gleichermaßen für Flüchtlinge wie Unternehmen an. Damit die Aktivitäten der Wirtschaft greifen, wurde IHKseitig vor allem eine übergreifende Koordination der zahlreichen Angebote für Flüchtlinge durch das Land NRW eingefordert. Dieses muss die erforderlichen Abstimmungsprozesse koordinieren und - dort, wo es Lücken gibt - Angebote finanzieren.

Im Rahmen der NRW-Konferenz 2015 zum Thema „Integration von Flüchtlingen in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt“ mit Vertretern der Wirtschaft, Gewerkschaften und Arbeitsagentur wurden entsprechende erste Vereinbarungen zur weiteren Vorgehensweise getroffen. Diese gilt es im Folgejahr zu konkretisieren und schnellstmöglich in konkrete Aktionen münden zu lassen.

Damit die Duale Ausbildung auch in Zukunft Erfolgsmotor der deutschen Wirtschaft bleiben kann, muss auf dem Ausbildungsmarkt eine grundsätzliche Kehrtwende stattfinden. Hierfür sind entscheidende bildungs- und arbeitsmarktpolitische Veränderungen erforderlich. Denn die Attraktivität der betrieblichen Ausbildung schwindet und steht heute mehr denn je im Wettbewerb zu stark verschulden Bildungsalternativen - insbesondere durch die Angebote von Hochschulen. Die berufliche Bildung muss bei jungen Menschen mit steigender Studierneigung wieder an Attraktivität gewinnen. Zudem müssen Jugendliche mit Förderbedarf gezielt in den Ausbildungsmarkt integriert werden. Diese Erfordernisse wurden im Sommer 2015 im Rahmen des IHK-Bildungskongresses NRW „Zukunftsmodell Berufliche Bildung – Motor für Fachkräftesicherung und Wachstum in NRW“ auch mit Ministerpräsidentin Kraft diskutiert. Zudem haben sich die IHKs in NRW mit ihrer „Agenda 2025 für die berufliche Bildung“ in diesem Jahr eine gemeinsame bildungspolitische Positionierung hierzu gegeben. Die Agenda besteht aus 14 Thesen und dient als Leitbild für die weitere bildungspolitische Ausrichtung der IHK-Organisation in NRW.



BILDUNGSPOLITIK • Beteiligung am Landesprogramm „Kein Abschluss ohne Anschluss“ • Umsetzung des Projektes „Ausbildungsbotschafter/innen“ in NRW • Positionierung zur Integration von Flüchtlingen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt NRW • Bildungspolitische Positionen der IHKs in NRW • Imagekampagne der IHKs in NRW für die berufliche Aus- und Weiterbildung in NRW • Konzeptionierung einer Imagekampagne des Landes NRW zur Attraktivität der Dualen Ausbildung in NRW • Informationsmaterialien zur Dualen Ausbildung für Realschulen • IHK-Bildungskongress 2015 „Zukunftsmodell Berufliche Bildung – Motor für Fachkräftesicherung und Wachstum in NRW“ • Erarbeitung von Handlungsplänen zum Ausbildungsmarkt in NRW • Ausbildungsberichterstattung von IHK NRW

AUSBILDUNGS- UND PRÜFUNGSWESEN

• Initiative zur landesweiten Umsetzung der DQR-Stufen in Abschluss- und Fortbildungszeugnissen • Abstimmung zur Erarbeitung neuer Richtlinien für Gruppenumschulungen • Evaluation der Prüfungsformen in den Metall- und Elektroberufen (DERBI) in Kooperation mit der IG Metall • Umfrage „Was erwarten Jugendliche von einem Ausbildungsbetrieb?“ • Ausbildungsberufe (KOMET-NRW)



Besuch der Ministerpräsidentin Hannelore Kraft auf dem Bildungskongress 2015 von IHK NRW.

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN (AUSWAHL)

www.ihk-fachkraefte-nrw.de
www.demografierechner-nrw.de
 Einladung Bildungskongress: www.ihk-nrw.de/node/563
 Informationen rund um das Thema Integration von Flüchtlingen: www.ihk-nrw.de/node/608

VERFAHREN UND TOOLS:

Erstellung des „Fachkräftereports NRW 2015“
 Betreuung und Aktualisierung des Fachkräfte-Monitors für NRW
 Betreuung des IHK-Demografierechners für NRW



Bildung/Fachkräfte

Federführer IHK NRW

Gregor Berghausen
 IHK zu Düsseldorf
 Telefon: 0211 355-70
 E-Mail: gregor.berghausen@duesseldorf.ihk.de



Stellvertreter

Hans Michaelsen, IHK zu Essen
 Sophia Tiemann, IHK NRW

Federführung Electronic Government



DAS **TOP-THEMA**
„ELECTRONIC GOVERN-
MENT“ 2015:

DURCH E-GOVERNMENT
DIE ÖFFENTLICHE
VERWALTUNG **MODERNI-
SIEREN**;
EFFIZIENZSTEIGERUNG;
EINSPARPOTENTIALE
REALISIEREN;
VEREINFACHEN DER
FACHVERFAHREN;
BÜROKRATIEAUFWAND
REDUZIEREN

Electronic Government (E-Government) bezeichnet die elektronische Abwicklung von Geschäftsprozessen der öffentlichen Verwaltung und Regierung und leistet einen wichtigen Beitrag zur Modernisierung der Verwaltung. Die Prozesse können beschleunigt, die Kommunikation vereinfacht und damit insgesamt die Qualität und Effizienz des öffentlichen Verwaltungshandelns erhöht werden. Für die Unternehmen sowie die Bürgerinnen und Bürger eröffnen sich neue Möglichkeiten, mit der Verwaltung in den Kontakt zu treten. Aufgabe der Industrie- und Handelskammern ist es, diesen Prozess der Digitalisierung an der Schnittstelle zwischen Wirtschaft und Verwaltung zu begleiten. Neben der Verwaltungsvereinfachung steht dabei im Vordergrund, dass die durch E-Government ausgelösten Digitalisierungsverfahren auch an den Interessen der Wirtschaft ausgerichtet werden. Deren Wettbewerbsfähigkeit im nationalen und internationalen Kontext erfordert eine besondere Berücksichtigung, die mittelständischen Unternehmen durch die elektronische Abwicklung nicht über Gebühr zu belasten.

Schwerpunkt der Aktivitäten 2015 war die fachliche Bewertung und Kommentierung des E-Government-Gesetzes für Nordrhein-Westfalen. Nach einer umfassenden Vorarbeit und einer Online-Konsultation ist das Gesetz in den Landtag eingebracht worden und wurde in der letzten Sitzung des Jahres am 16. Dezember 2015 erstmalig beraten.

Das E-Government-Gesetz ist die Antwort auf die Herausforderungen des digitalen Wandels. Es soll die grundlegenden Voraussetzungen für einfachere, nutzerfreundlichere und effizientere elektronische Verwaltungsdienste in Nordrhein-West-

falen schaffen. Zugleich soll sich das Verhältnis zwischen Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürgern und Verwaltung den digitalen Veränderungen anpassen. Denn mit dem Gesetz soll einerseits die Modernisierung der Verwaltungsstrukturen gefördert und andererseits eine zeitgemäße Basis für das Verwaltungshandeln geschaffen werden.

Das neue Gesetz soll die elektronische Kommunikation verbessern. Verwaltungsangebote sollen künftig von jedem einfach, schnell und ortsunabhängig genutzt werden. Vom Antrag bis zum Bescheid ist das Ziel ein digitales und medienbruchfreies Verfahren. So sind die Bürgerinnen und Bürger, aber auch Unternehmen, unabhängig von den Öffnungszeiten der Behörden. Anfragen, Anträge und Genehmigungen mit Unterschrift sollen künftig elektronisch ausgetauscht werden. Der Gesetzentwurf sieht außerdem vor, dass die Landesbehörden in NRW bis 2022 ihre Akten elektronisch führen. Damit werden dann auch die elektronische Akteneinsicht und das elektronische Abrufen des Verfahrensstandes möglich.

Aufgabe der Industrie- und Handelskammern wird es weiterhin sein, im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags die Interessen ihrer Mitgliedsunternehmen an einer praxisnahen digitalen Verwaltung in Nordrhein-Westfalen konstruktiv kritisch zu begleiten.

Die Bundesrepublik Deutschland ist 2015 auf dem Platz 15 des internationalen Rankings im E-Government (Quelle: <https://www.waseda.jp/top/en-news/28775>)



AKTIVITÄTEN 2015

Stellungnahmen zu Gesetzgebungsverfahren mit Bezug zu Electronic Government (Entwurf eGov-Gesetz NRW)

Neue Regelung des Vergaberechts

Open-Data-Richtlinie

Gespräche mit Parlamentariern, Vertretern der Landesministerien und Fraktionen

*Beteiligung an den Veranstaltungen:
18. Kongress „Effizienter Staat“, 16. ÖV-Symposium 2015 „E-Government in NRW“, e-nrw 2015, Regionalkonferenz „Digitale Agenda für Kommunen“ im Rahmen der Kölner Internetwoche, Erprobungsraum Rheinland/IT-Gipfel der Bundesregierung*

- Digitale Verwaltungsmodernisierung – Schnittstellen zur Wirtschaft • Kommunale Netzinfrastruktur und elektronische Services
- Auswirkungen des E-Government-Gesetzes
- Digitale Produkte der Geodatenportale • Einsatzfelder des elektronischen Personalausweises • Elektronischer Datenaustausch über EGVP • Elektronische Fachverfahren • Kooperationsmodelle Kommunaler Rechenzentren • Elektronische Partizipationsmodelle und Bürgerportale • Open Government • De-Mail und sichere Zugangsverfahren • Information über Open Data Portale • Pan-European eParticipation Netzwerk • Digitale Agenda

❖ IHK-ANGEBOTE

Beratung durch E-Government-Beauftragte in den IHKs

Kongresse/Veranstaltungen,
Workshops Kommunen und Unternehmen



Electronic Government

Federführerin IHK NRW

Elisabeth Slapio

IHK zu Köln

Telefon: 0221 1640-500

E-Mail: elisabeth.slapio@koeln.ihk.de



Stellvertreterin

Dr. Ivonne Servaes, IHK Mittlerer Niederrhein

Federführung Energie und Klimaschutz



DAS **TOP-THEMA**
„ENERGIE UND
KLIMASCHUTZ“ 2015:

NACH FAST VIERJÄHRIGEM PROZESS HAT DER LANDTAG DEN **KLIMASCHUTZPLAN NRW** VERABSCHIEDET. IHK NRW HAT DAZU BEIGETRAGEN, DASS VIELEN BEDENKEN DER WIRTSCHAFT AM ENDE RECHNUNG GETRAGEN WURDE.

Nordrhein-Westfalen ist das deutsche Energieland Nr. 1. Hier werden rund 30 Prozent des bundesweiten Strombedarfs gedeckt. Etwa 240.000 Arbeitsplätze hängen direkt oder indirekt von der Energiewirtschaft ab. Zugleich werden in NRW rund 30 Prozent des industriell eingesetzten Stroms verbraucht. Über 200.000 Beschäftigte arbeiten in energieintensiven Industriebetrieben. Die Energiewende ist für NRW deshalb eine ganz besondere Herausforderung.

Die Folgen für die Wirtschaft Nordrhein-Westfalens – gerade im internationalen Wettbewerb – sind weitreichend. Obwohl die Börsenstrompreise durch die steigende Einspeisung regenerativ erzeugten Stroms fallen, steigen die Stromkosten für die Verbraucher durch die staatlich bedingten Kostenbestandteile, allen voran durch die EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz)-Umlage. Diese Kostenbestandteile belaufen sich auf jährlich über 40 Mrd. Euro, die auf alle Verbraucher verteilt werden. Im Ländervergleich ist NRW 2015 in Bezug auf das EEG ein negativer Zahlungssaldo von über 3 Mrd. Euro entstanden. Konventionelle Kraftwerke erreichen durch den Umstieg auf die erneuerbaren Energien zudem immer weniger Volllaststunden. Die abnehmende Rentabilität dieser Kraftwerke, von denen in NRW besonders viele stehen, gefährdet die Versorgungssicherheit.

Auf der anderen Seite können durch die im Zuge der Energiewende in NRW entwickelten innovativen Produkte und Technologien weltweit neue Absatzmärkte erschlossen werden. Die Umstellung des Energiesystems auf erneuerbare Energien reduziert die Importabhängigkeit von Energierohstoffen und

hält dadurch Wertschöpfung im eigenen Land. Zudem wirkt sich die durch die Energiewende bedingte Erhöhung der Energieeffizienz gesamtwirtschaftlich positiv aus.

Die Unternehmen Nordrhein-Westfalens sind von der Energiewende in höchst unterschiedlicher Weise betroffen. Das Energiewende-Barometer NRW 2015 zeigt, dass die Mehrheit den Auswirkungen auf ihre Wettbewerbsfähigkeit derzeit eher skeptisch gegenübersteht. Das gilt in besonderem Maße für die Industrie.

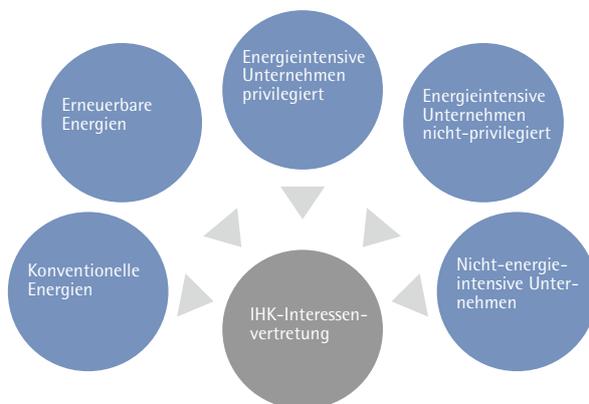
Die Energiewende kann aber nur dann ein Erfolg sein, wenn die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft nicht geschwächt, sondern gestärkt wird. Die Federführung Energie und Klimaschutz setzt sich deshalb durch ihre politische Arbeit und ihre weiteren Aktivitäten für die Interessen und Belange der Unternehmen ein. Sie orientiert sich dabei am Leitbild einer wettbewerbsfähigen, sicheren und umweltfreundlichen Energieversorgung. Insbesondere darf NRW nicht durch zusätzliche Maßnahmen und Vorgaben, etwa beim Klimaschutz oder in der Landesplanung, gegenüber anderen Standorten benachteiligt werden. Die Federführung setzt sich außerdem dafür ein, dass das Land die Interessen der NRW-Wirtschaft auf Bundesebene stärker berücksichtigt.

- Strommarktdesign
- Erneuerbare-Energien-Gesetz • Nationaler Aktionsplan Energieeffizienz • Staatliche Stromkostenbestandteile (EEG, Strom- und Energiesteuer, Netzentgelte etc.)
- Wettbewerbsfragen und Energierecht • Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz • Eigenerzeugung • Strom- und Gaseinkauf • Netzausbau/ Erdverkabelung • Klimaschutzplan NRW • Nachhaltigkeitsstrategie NRW • Landesentwicklungsplan NRW



AKTIVITÄTEN 2015

Beteiligungsverfahren Klimaschutzplan NRW
TEAM Nachhaltigkeit NRW
Beirat KlimaExpo.NRW
Beirat KlimaProfit Center NRW
Energiepolitisches Hintergrundgespräch mit Parlamentariern und Unternehmern



DIE ROLLE DER IHK
 Verschiedene und z. T. gegensätzliche Interessenlagen sind eine besondere Herausforderung für die IHK-Arbeit



❖ IHK-ANGEBOTE

- Energiewende-Barometer NRW 2015
- Initiative Energieeffizienz-Netzwerke
- Positionspapier „Energie für NRW“



Federführer IHK NRW

Stefan Schreiber
 IHK zu Dortmund
 Telefon: 0231 5417-214
 E-Mail: s.schreiber@dortmund.ihk.de



Stellvertreter

Dr. Ron Brinitzer, IHK Mittlerer Niederrhein
 Dr. Eckhard Göske, IHK Nord Westfalen
 Michael Pieper, Niederrheinische IHK zu Duisburg

Federführung Gesundheitswirtschaft



DAS TOP-THEMA
„GESUNDHEITSWIRTSCHAFT“ 2015:

DIE GESUNDHEITSWIRTSCHAFT STEHT MIT DER **DIGITALISIERUNG** VOR EINER GROSSEN HERAUSFORDERUNG. SIE VERSPRICHT **EFFIZIENZGEWINNE** UND FÖRDERT DIE ENTWICKLUNG DER BRANCHE.

Mit rund 1,1 Millionen Beschäftigten und konstantem Wachstum in den letzten Jahren hat sich die Gesundheitswirtschaft als wichtige Einzelbranche etabliert und sich trotz Wirtschaftskrise stets positiv entwickelt. Sie steht vor großen Herausforderungen wie der Digitalisierung. Eine erfolgreiche Nutzung von Gesundheits-IT schafft Chancen für die Versorgung sowie die Wirtschaft und erhöht das Potenzial dieses Wirtschaftszweiges. Die 2015 eingerichtete Federführung Gesundheitswirtschaft fördert den gesundheitspolitischen Austausch und die Entwicklung der Branche.

NRW beheimatet in Düsseldorf mit der MEDICA die weltweit größte und bedeutendste Medizin-Fachmesse. Auf dem Gemeinschaftsstand des Landes NRW hat sich IHK NRW im Jahr 2015 präsentiert. Die Gesundheitsreferenten der IHKs standen den Messebesuchern zu Themen rund um eHealth, Telematik und Telemedizin beratend zur Verfügung. Zudem lud IHK NRW zu einer Veranstaltung zum Thema Gesundheits-IT auf den NRW-Gemeinschaftsstand, bei der Experten über die Digitalisierung im Gesundheitswesen referierten. Eine große Zahl an Besuchern der Messe nutzte die Gelegenheit, sich über das hochaktuelle Thema zu informieren. Dies war nach 2014 bereits der zweite Auftritt auf der MEDICA.

IHK NRW veranstaltete zwei gesundheitspolitische Dialoge. Zunächst in Herne mit Ingrid Fischbach, der Parlamentarischen Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit, und in Düsseldorf mit Barbara Steffens, der nordrhein-westfälischen Ministerin für Gesundheit. Diese Veranstaltungen nutzten verschiedene Akteure aus der Gesundheitswirtschaft,

um ihre Anliegen und Interessen gegenüber der Politik zu vertreten. Die gesundheitspolitischen Dialoge schufen einen regen Austausch zwischen Politik und Wirtschaft und sollen in Zukunft fortgeführt werden.

Für die Referenten für Gesundheitswirtschaft der nordrhein-westfälischen IHKs wurde im Jahr 2015 ein Weiterbildungsseminar über die Bildungs GmbH des DIHKs für das Jahr 2016 konzipiert. Mit dieser Weiterbildung sollen die Referenten fundiertes Wissen über das deutsche Gesundheitssystem erlangen, um als kompetente Partner für Unternehmen in der Gesundheitswirtschaft auftreten zu können. Mit Kompetenz und Wissen kann die IHK-Organisation die Entwicklung der Gesundheitswirtschaft fördern und die Interessen ihrer Mitglieder vertreten.

Die Federführung Gesundheitswirtschaft plant in Kooperation mit InnovativeMedizin.NRW eine Publikation, welche die Unternehmen in der Medizintechnik repräsentieren soll. In Form eines elektronischen Werkes sollen Unternehmen die Möglichkeit erhalten, sich und ihre Produkte und Dienstleistungen vorzustellen. Dies soll die Vernetzung der Medizintechnik-Unternehmen fördern und Synergieeffekte schaffen, um das Potenzial der Gesundheitswirtschaft in NRW weiter auszuschöpfen.

Die Aktivitäten von IHK NRW unterstützen die Entwicklung in der Gesundheitswirtschaft und schaffen einen Dialog zwischen Unternehmen und Politik. IHK NRW tritt als wichtiger Partner für eine starke und wachsende Gesundheitswirtschaft in NRW auf.

(Quelle: www.gesundheitswirtschaft-nrw.de/gesundheitswirtschaft-nordrhein-westfalen.html)

1,1 Mio.
Menschen sind
in der Gesundheitswirtschaft
in NRW beschäftigt.

AKTIVITÄTEN 2015

*Präsenz und Durchführung
von Veranstaltungen auf der
MEDICA 2015*

*Gesundheitspolitischer
Dialog*

*Konzeption des Weiter-
bildungsseminars für
Referenten der Gesundheits-
wirtschaft der
IHKs*

*Konzeption einer
gemeinsamen
Publikation mit
„Innovative
Medizin.NRW“*



IHK NRW auf der Medica:
Gesundheitswirtschaft trifft IT



Treffen des DIHK-Ausschusses
Gesundheitswirtschaft mit
NRW-Ministerin Steffens

- Gesundheitswirtschaft • Digitalisierung
- eHealth • Telematik • Telemedizin • Gesund-
heitswesen • Medizintechnik • Innovationen
- Weiterbildung der Gesundheitsreferenten
- MEDICA • Gesundheitspolitischer Dialog
- Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Vernetzung in der Gesundheitswirtschaft
- Health 2.0 • Medizin 2.0



Gesundheitswirtschaft

Federführer IHK NRW

Raphael Jonas

IHK Mittleres Ruhrgebiet

Telefon: 0234 9113-148

E-Mail: jonas@bochum.ihk.de



Stellvertreter

Maike Fritzsching, Niederrheinische IHK zu Duisburg

Michael Wenge, IHK Wuppertal-Solingen-Remscheid

Federführung Handel, Stadtentwicklung und Stadtmarketing



DAS TOP-THEMA
„HANDEL, STADTENTWICKLUNG UND STADTMARKETING“ 2015:

ONLINEHANDEL:
CHANCEN UND PERSPEKTIVEN FÜR DIE UNTERNEHMEN;
MULTICHANNEL-STRATEGIEN;
HANDELSSTRUKTUREN;
HANDELSSTANDORTE

Das Jahr 2015 hat verdeutlicht, dass die Städte und Gemeinden Nordrhein-Westfalens sich gesellschaftlichen Herausforderungen gegenüber sehen, die neues Denken und schnelles Handeln erfordern. Parallel entstehen - getrieben durch den demografischen Wandel und die zunehmende Digitalisierung - neue Anforderungen an die Stadtgestalt, die Versorgung und die Mobilität sowie in Bereichen, die sich aus Klimaschutz und Energiewende ergeben. Die Stadtentwicklung muss hierauf Antworten finden, Standortstrukturen integriert ausrichten und den Rahmen für zukünftige wirtschaftliche Entwicklungen sicherstellen. Fehlentwicklungen können auf dieser Ebene gravierende Auswirkungen haben. Nicht zuletzt deshalb engagierte sich IHK NRW auch 2015 für eine zeitgemäße Stadtentwicklung in Nordrhein-Westfalen.

Dabei bildet der Einzelhandel einen wesentlichen Eckpfeiler der nordrhein-westfälischen Städte und Gemeinden. Vollerorts ist er Wirtschafts- und Standortfaktor zugleich. Er prägt das städtische Gesicht, ist die Basis für ein pulsierendes öffentliches Leben und bestimmt maßgeblich die Attraktivität und Qualität unserer Stadt- und Ortsteilzentren. Doch die Herausforderungen, denen sich die Einzelhandelslandschaft in Nordrhein-Westfalen gegenüber sieht, sind groß. Getrieben durch den Online-Handel gewinnt der seit Jahren anhaltende Strukturwandel im Einzelhandel zunehmend an Dynamik. Der stationäre Einzelhandel ist gefordert, sich neu zu positionieren, um im Wettbewerb zu bestehen. Hierzu ist es auch unumgänglich, im Sinne einer zeitgemäßen und zugleich stadtentwicklungspolitisch sinnvollen Einzelhandelsentwicklung die Vorstellungen der Investoren und Betreiber von Einzelhandels-

vorhaben mit den rechtlichen und politischen Zielvorgaben in Einklang zu bringen. Voraussetzung hierfür ist ein enger Schulterschluss zwischen Politik, Verwaltung und Wirtschaft. Eine gute Grundlage bildet der „Sachliche Teilplan Großflächiger Einzelhandel“ des LEPs NRW, in dem sich die Kernforderung der IHKs deutlich wiederfindet: die sogenannten Zentralen Versorgungsbereiche in den Zentren vor einer überbordenden Ansiedlung großflächiger, zentrenrelevanter Einzelhandelsvorhaben in nicht integrierter Lage zu schützen.

Dabei scheint der Wettbewerb zwischen den innerstädtischen und peripheren Einzelhandelsstandorten im Jahr 2015 neu entfacht. Dies belegen nicht nur die Planungen von gleich sechs Factory Outlet Centern in Nordrhein-Westfalen, sondern auch die Zielgrößen der Expansionsabteilungen nationaler wie internationaler Möbeleinzelhändler.

Bei alledem benötigt der stationäre Handel einen klaren rechtlichen Rahmen, der allerdings weit genug gefasst sein muss, um Wettbewerb zu ermöglichen. Reine Verhinderungsplanungen oder ordnungsrechtliche Fesseln sind unbedingt zu vermeiden. Der stationäre Einzelhandel braucht keinen Wettbewerbszaun, sondern faire Rahmenbedingungen, in denen er sich im Wettbewerb beweisen und bewähren kann.

Hierfür stehen die Industrie- und Handelskammern in NRW, die auch 2016 ihren Beitrag dazu leisten werden, die Funktionsfähigkeit unserer Innenstädte und Stadtteilzentren zu erhalten und eine ausgewogene Einzelhandelsentwicklung in den Städten Nordrhein-Westfalens sicherzustellen.

- Onlinehandel und Multichannel
- Innenstadtentwicklung
- Immobilien- und Standortgemeinschaften
- Nahversorgung (insb. im ländlichen Raum)
- Factory Outlet Center
- EU-Mahnverfahren bzgl. landesrechtlicher Einzelhandelssteuerung
- Aus- und Weiterbildung im Einzelhandel („Digitale Kompetenz fördern“)
- Marktgesetz
- Ladenöffnung an Sonn- und Feiertagen
- Neufassung der Sonderbauverordnung NRW
- Mietpreibremse
- Klimaschutzplan
- INSIKA: Manipulationssichere Registrierkassen
- Pflichtgebühren der Lebensmittelüberwachung



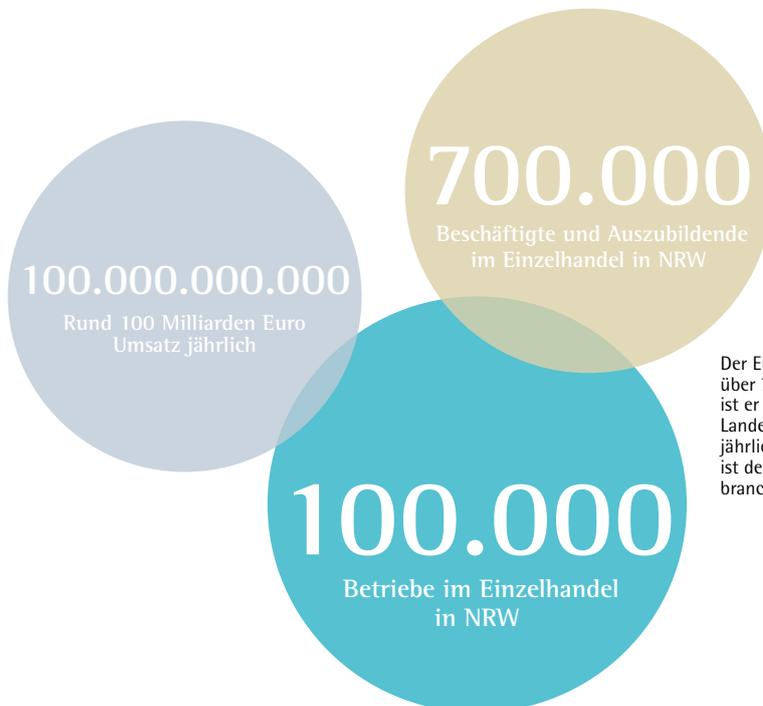
AKTIVITÄTEN 2015



4. IHK-Handelstag NRW

Veranstaltung
„20 Jahre Stadtmarketing in
Nordrhein-Westfalen“

Studie „HANDEL³ – Die dritte
Dimension des Einzelhandels“



Der Einzelhandel ist eine echte Größe. Mit seinen über 700.000 Beschäftigten und Auszubildenden ist er einer der bedeutendsten Arbeitgeber des Landes. Mit rund 100.000 Betrieben und einem jährlichen Umsatz von rund 100 Milliarden Euro ist der Einzelhandel eine der größten Wirtschaftszweige in NRW.

IHK-ANGEBOTE

Aktionstage „Heimat Shoppen“
(IHK Mittlerer Niederrhein und weitere IHKs)

E-Commerce-Leitfaden (IHK Nord Westfalen)

Diverse Praxisseminare, u. a. „Facebook & Co. Kommunikation für den Handel im Web 2.0“ der IHK Wuppertal-Solingen-Remscheid sowie Informationsveranstaltungen und Workshops, u. a. in den Bereichen E-Commerce, Social Media, Online Marketing und Community Management



**Handel, Stadtentwicklung
und Stadtmarketing**

Federführer IHK NRW

Stefan Postert
IHK Mittleres Ruhrgebiet
Telefon: 0234 9113-135 / 136
E-Mail: postert@bochum.ihk.de



Stellvertreter

Andree Haack, IHK Mittlerer Niederrhein
Jens von Lengerke, IHK Nord Westfalen

Federführung Industrie, Forschung, Innovation und IT



DAS **TOP-THEMA**

„INDUSTRIE, FORSCHUNG, INNOVATION“ 2015:

INDUSTRIE 4.0 UND DIGITALE TRANSFORMATION:

95 % DER INDUSTRIE-
UNTERNEHMEN IN NRW
SEHEN IHRE GESCHÄFTS-
UND ARBEITSPROZESSE
DURCH DIE ZUNEHMEN-
DE DIGITALISIERUNG
BEEINFLUSST.

Das Geschäftsklima der NRW-Industrie hat sich 2015 auf einem guten Niveau stabilisiert. Dies zeigen aktuelle Konjunkturumfragen der IHKS in NRW, an denen sich mehr als 6.000 Unternehmen, davon rund 1.900 aus der Industrie beteiligt haben. Die Industrie profitiert von einem stabilen Binnenkonsum, von den gesunkenen Preisen der wichtigsten Roh- und Energiestoffe und von dem günstigen Wechselkurs- und Zinsumfeld. Der Exportindikator hat das Niveau der Vorjahresumfragen gehalten, der Indikator zu den Investitionsplänen der Industrieunternehmen ist sogar leicht gestiegen. Noch ist allerdings fraglich, ob hieraus eine neue Investitionsdynamik für NRW erwachsen kann. Immer wieder scheitert die Umsetzung von Industrie- und Infrastrukturvorhaben am Widerstand einzelner Interessengruppen. In vielen Gewerbegebieten NRWs fehlen leistungsfähige Breitbandanschlüsse. Nur im Dialog der Akteure vor Ort kann Akzeptanz für industrielle und infrastrukturelle Vorhaben erreicht werden. In zahlreichen regionalen Initiativen bringen die IHKS Politik, Wirtschaft und Bevölkerung zusammen.

Aktuelle Trends sind Industrie 4.0 und die Digitalisierung der Wirtschaft. In NRW können alle Potenziale der digitalen Transformation ideal genutzt werden, wenn Wirtschaft und Wissenschaft erfolgreich kooperieren. Zur Förderung digitaler Prozesse in Unternehmen investiert die Landesregierung mit dem Maßnahmenpaket „Digitale Wirtschaft in NRW“ rund 42 Mio. Euro. Zur Beschleunigung des Breitbandausbaus stellt die Landesregierung bis 2018 rund eine halbe Milliarde Euro zur Verfügung. Ein weiterer Meilenstein für die erfolgreiche Gestaltung der Digitalisierung ist das vom BMWI geförderte Kompetenzzentrum Mittelstand 4.0. Ein Konsortium unter

Führung des Fraunhofer Instituts für Materialfluss und Logistik (Dortmund) hat gemeinsam mit starken Partnern aus Ostwestfalen (it's OWL) und Aachen (FIR an der RWTH Aachen) den Zuschlag erhalten.

Die Energiewende und das Transatlantische Freihandelsabkommen (TTIP) bleiben aktuelle Herausforderungen für die Industrie. Wettbewerbsfähige Energiepreise sind eine wichtige Grundlage, das hohe Niveau der industriellen Exportquote zu halten. In Bezug auf TTIP ist die gegenseitige Anerkennung von Normen, Standards und Zertifizierungen von zentraler Bedeutung. Erleichterungen bei Geschäftsreisen oder Entsendung von Mitarbeitern in die USA sind anzustreben, da die USA das wichtigste Exportland der deutschen Industrie sind.

Im Dialog-Prozess „Fortschritt gestalten“ beleuchten Wirtschaft, Politik und Wissenschaft bis 2017 die Zukunft der Wirtschaft, der Arbeit, der digitalen Stadt, der Energieversorgung sowie des Dialoges zwischen Wirtschaft und Gesellschaft. Ziel ist die Entwicklung konkreter Projektideen zur Gestaltung des Fortschritts in NRW. Mit der Neuausrichtung der Forschungsförderung setzt die Landesregierung neue Schwerpunkte, um das Innovationspotenzial von KMUs und Hochschulen gezielt zu erschließen und Fördermittel effizient einzusetzen. Nur so kann NRW Deutschlands industrielles Kernland bleiben.

Ihre Erfahrung im Kontakt mit den Unternehmen haben die Innovations-, Industrie- und IT-Berater der 16 IHKS in NRW zu einem gefragten Partner der Politik auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene gemacht.

- Kooperationen Wirtschaft und Wissenschaft
- Industrie 4.0
- Digitalisierung der Wirtschaft
- Dialogprozess „Fortschritt gestalten“
- Breitbandausbau NRW
- Akzeptanz von Industrie in regionalen und lokalen Industrie-Initiativen
- Forschungsprogramm „Fortschritt NRW“
- Innovationsstrategie des Landes NRW
- Neuausrichtung der Forschungsförderung des Landes NRW
- Technologieorientierte Gründungen
- Informations- und Kommunikationstechnologie / E-Business
- Erlebnis Maschinenbau
- EFRE 2014 – 2020
- Horizont 2020



AKTIVITÄTEN 2015

Petersberger Industriedialog

IT-Sicherheitstag

IHK NRW trifft Fraunhofer NRW

Innovationstag NRW

Leitung des Panels „Zukunft von Wirtschaft und Arbeit im Dialogprozess Fortschritt gestalten“

Unterstützung des Projektantrages „Kompetenzzentrum Mittelstand 4.0 West“

NRW ist Industrieland Nr. 1 in Deutschland: Jeder fünfte Euro des deutschen Industriumsatzes wird in NRW erwirtschaftet. Rund ein Viertel der arbeitenden Menschen sind direkt in der Industrie beschäftigt.

1/4

Nr. 1

❖ IHK-ANGEBOTE

Kontaktvermittlung zu Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen

Informationsveranstaltungen

Innovations- und Technologieberatung

Information und Sensibilisierung für aktuelle Trends und Entwicklungen (z. B. Industrie 4.0 und Digitale Transformation)

Beratungsangebote (z. B. Potenzial-, Patent- oder CE-Beratung)



„Digitale Transformation und Industrie 4.0“: Burkhard Landers, Vizepräsident IHK NRW (l.), und Michael F. Bayer, Hauptgeschäftsführer der IHK Aachen (r.), überreichen NRW-Wirtschaftsminister Garrelt Duin (Mitte) die aktuelle IHK-Broschüre.

Foto: © Barbara Frommann-Czernik



Industrie, Forschung, Innovation und IT

Federführer IHK NRW

Klaus Appelt

IHK Wuppertal-Solingen-Remscheid

Telefon: 0202 2490-310

E-Mail: k.appelt@wuppertal.ihk.de



Stellvertreterinnen

Elke Hohmann, IHK Mittlerer Niederrhein

Anke Schweda, IHK Aachen

Federführung International



DAS **TOP-THEMA**
„INTERNATIONAL“ 2015:

DIE NRW-WIRTSCHAFT
STEHT HINTER **TTIP**.
62 PROZENT DER
UNTERNEHMEN SIND
FÜR DEN ABSCHLUSS
EINES FREIHANDELS-
ABKOMMENS ZWISCHEN
DER EU UND DEN USA.

Das internationale Geschäft bestimmt in besonders hohem Ausmaß das Handeln und den Erfolg von über 100.000 Unternehmen aus Nordrhein-Westfalen. Der Export und Import von Waren und Dienstleistungen sind Eckpfeiler der nordrhein-westfälischen Wirtschaft. Mit dem Außenhandel werden Arbeitsplätze geschaffen und unser Wohlstand gesichert. Etwa 16 Prozent der deutschen Exportgüter sind „Made in Nordrhein-Westfalen“. Jeder vierte deutsche Weltmarktführer ist in NRW beheimatet. Allein im verarbeitenden Gewerbe werden 43 Prozent der erzielten Umsätze im Ausland verdient. Die gesamte Exportsumme NRW lag auch 2014 wieder über 180 Mrd. Euro – Tendenz steigend.

Diesen Erfolg zu wahren und auszubauen ist kein Selbstläufer. Durch politische Krisen, wie beispielsweise im Ukraine-Russland-Konflikt und dadurch verschärfte Exportbedingungen, werden den Unternehmen Steine in den Weg gelegt, die existenzbedrohend sein können. Zudem erfordern neue gesetzliche Bestimmungen der EU, wie der für 2016 angekündigte überarbeitete Unionszollkodex oder neu abgeschlossene Freihandelsabkommen der EU, eine umfassende Kenntnis der Unternehmen. Diese Fülle an relevanten Informationen vorzuhalten, ist vor allem für KMUs kaum zu leisten.

Die IHKs in NRW tragen dazu bei, diese Lücke zu schließen und die Unternehmen beim erfolgreichen Auf- und Ausbau ihres Auslandsgeschäfts zu unterstützen. Durch individuelle Beratung, die Vermittlung relevanter Marktinformationen einer Vielzahl an Fach- und Länderveranstaltungen sowie Unternehmerreisen werden die Unternehmen beim Weg ins Ausland unterstützt. Die IHKs arbeiten hier im engen Verbund mit dem Netzwerk der Deutschen Auslandshandelskammern, die an 130 Standorten in 90 Ländern weltweit als Vertretung der deutschen Wirtschaft operieren.

Gleichzeitig ist aber auch die Landespolitik dazu aufgerufen, sich stärker bundes- und EU-weit für die Interessen der außenwirtschaftlich aktiven Unternehmen in NRW einzusetzen. Sie sollte sich im Rahmen der Möglichkeiten für offene Märkte und Freihandel einsetzen und Handelshemmnissen und protektionistischen Tendenzen anderer Staaten entschieden entgegenreten. Es ist besonders wichtig, dass sich die Außenwirtschaftsförderung in NRW stark an den konkreten Bedürfnissen der Wirtschaft orientiert. Mit der Gesellschaft NRW.International, bei der die IHKs in NRW zu einem Drittel Gesellschafter sind, ist dafür eine geeignete Struktur vorhanden. Diese Selbstverwaltung der Außenwirtschaftsförderung durch die Wirtschaft hat sich bewährt und ist beizubehalten.



- TTIP-Freihandelsabkommen
- Digitalisierung im internationalen Geschäft
- Elektronisches Ursprungszeugnis
- European Enterprise Network
- Vorbereitung auf den neuen Unionszollkodex
- Carnet-Vertrag
- Argumentationshilfe zu landespolitischen Grundsatzfragen
- Neuordnung der Außenwirtschaftsförderung
- Berufsbildungsexport
- Zusammenarbeit mit der GTAI
- Russland-Krise

AKTIVITÄTEN 2015

Report Außenwirtschaft NRW 2014/2015

Gemeinsame Sitzung aller Außenwirtschaftsausschüsse NRWs in Brüssel zum Thema „Wirtschaft trifft auf EU-Politik – Die neuen Freihandelsabkommen mit Nordamerika – Mehr Wachstum durch TTIP, CETA & Co.“

Eintritt von NRW.International in das EEN-Konsortium

108.092
individuelle Beratungen

82.619

Beratungen zum Thema „Zoll- und Außenwirtschaftsrecht“

25.473

Beratungen zum Thema „Länder und Märkte“

Beratungsangebot der IHKs in NRW

❖ IHK-ANGEBOTE

Individuelle Beratung zu Ländern/Märkten und Zoll/Außenwirtschaftsrecht

Ausstellung von Ursprungszeugnissen, Carnets und Bescheinigungen

Veranstaltungen und Unternehmerreisen

Newsletter International

IHK-Außenwirtschaftsausschüsse

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN (AUSWAHL)

www.nrw-international.de
www.nrw.invest.com
www.ihks-nrw-veranstaltungen-auwi.de
www.info-weltweit.de



International

Federführer IHK NRW

Alexander Hoeckle
 IHK zu Köln
 Telefon: 0221 1640-550
 E-Mail: alexander.hoeckle@koeln.ihk.de



Stellvertreter

Wulf-Christian Ehrich, IHK zu Dortmund
 Harald Grefe, IHK Ostwestfalen zu Bielefeld

Federführung Steuern und Finanzen



DAS **TOP-THEMA**
„STEUERN UND
FINANZEN“ 2015:

NRW NIMMT AUCH
2015 DIE POSITION DES
**TEUERSTEN FLÄCHEN-
LANDES** EIN. FÜR ALLE
KOMMUNEN MIT MEHR
ALS 20.000 EINWOH-
NERN BETRÄGT DER
DURCHSCHNITTliche
GEWERBESTEUER-HEBE-
SATZ 465 PROZENT UND
DER DER GRUNDSTEUER
B 553 PROZENT.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom Dezember 2014 dem Grunde nach die erbschaftsteuerliche Verschonung von unternehmerischen Vermögen für rechtlich zulässig erklärt, aber angesichts des Übermaßes der Verschonung Korrekturen gefordert. Mit den im März 2015 bekanntgewordenen Eckpunkten zur Änderung des Erbschaft- und Schenkungsteuergesetzes wird die erbschaftsteuerliche Verschonung von Betriebsvermögen erheblich erschwert. Dies kann für Familienunternehmen schnell bedrohlich werden. Trotz erheblicher Nachbesserungen im laufenden Gesetzgebungsverfahren bleiben noch viele Punkte für die Wirtschaft ungeklärt.

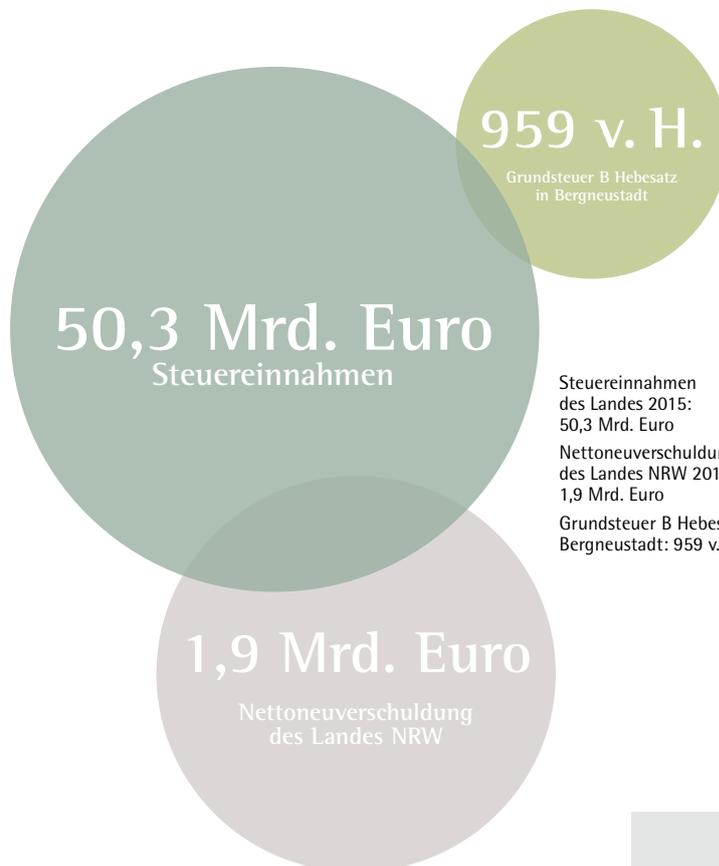
Die Zukunft der Grundsteuer, der neben der Gewerbesteuer wichtigsten kommunalen Steuer, steht auch auf dem höchstrichterlichen Prüfstand. Die Verfassungskonformität der sogenannten Einheitsbewertung wird von verschiedenen Seiten angezweifelt. Vor diesem Hintergrund haben die Länder eine Reform auf den Weg gebracht, deren Umsetzung noch den Weg ins gesetzgeberische Verfahren finden muss. Grundsätzlich soll die Reform aufkommensneutral ausgestaltet werden. Angesichts der schwierigen Finanzsituation der Kommunen darf dies bezweifelt werden. Eine Einzelfallgerechtigkeit wird es zwar nicht geben, aber flächendeckend darf es nicht zu einer Mehrbelastung der Unternehmen kommen.

Die Bundesländer wollen Manipulationen an elektronischen Registrierkassen eindämmen, die durch illegale „Zapper“-Software, aber auch durch nachträgliche Storno-Buchungen verursacht werden. Die Größenordnung des Schadens kann

nicht beziffert werden; nicht plausibel ist eine hilfswise Schätzung des Finanzministeriums NRW, die auf Basis einer OECD-Studie Steuerausfälle in Höhe von 5 bis 10 Mrd. Euro jährlich prognostiziert. Ziel des ursprünglich von den Bundesländern favorisierten INSIKA („Integrierte Sicherheitslösung für messwertverarbeitende Kassensysteme“) ist es, jede Kassensbewegung nachzuvollziehen, indem eine elektronische Signatur für jeden Umsatzvorgang erzeugt und auf einer Smartcard gespeichert wird. Die Signatur muss zudem auf dem zugehörigen Bon abgedruckt werden (zwingende Belegausgabe). INSIKA setzt voraus, dass eine elektronische Registrierkasse verwendet wird, was zu erheblichen Kosten bei den Unternehmen führen wird.

Gesunde Staatsfinanzen sind eine wichtige Voraussetzung für eine gute wirtschaftliche Entwicklung. Hohe Zinslasten engen den politischen Spielraum dauerhaft ein und beschränken die Mittel, um wichtige Zukunftsinvestitionen zu finanzieren. Steigende Zinssätze können dieses Drohszenario noch erheblich verschärfen. Das von der Bundes- und Landesregierung verfolgte Ziel der Haushaltskonsolidierung ist daher richtig und wird von den Unternehmen uneingeschränkt befürwortet. Die Einhaltung der Schuldenbremse und Konsolidierungszwänge des Landes dürfen aber nicht auf die kommunale Ebene verschoben werden. In NRW befinden sich viele Gemeinden in Haushaltsnotlagen. Mit dem Stärkungspakt Stadtfinanzen besteht die Hoffnung, dass wirtschaftlich schwache Kommunen aus der finanziellen Vergeblichkeitsfalle herausfinden.

- Grundsteuerreform • Erbschaftsteuer, Substanzbesteuerung
- INSIKA-Kassensysteme • Finanztransaktionssteuer • Wegzugsbesteuerung • BEPS • Pensionsrückstellungen • Besteuerung öffentliche Hand • Entwicklung der Realsteuern in NRW
- Gemeindefinanzierungsgesetz 2015 • Stärkungspakt Stadtfinanzen • Haushaltskonsolidierung / Land / Kommunen



Steuereinnahmen
des Landes 2015:
50,3 Mrd. Euro
Nettoneuverschuldung
des Landes NRW 2015:
1,9 Mrd. Euro
Grundsteuer B Hebesatz
Bergneustadt: 959 v. H.

AKTIVITÄTEN 2015

Erbschaftsteuer: Treffen von Unternehmensvertretern mit NRW-Finanzminister Dr. Walter-Borjans, Eingaben an BT- und LT-Abgeordnete

Gewerbesteuer: Treffen von Unternehmensvertretern aus der Reisebranche mit dem Staatssekretär aus dem NRW-Finanzministerium und Landtagsabgeordneten

Kommunal Finanzen: Eingaben und Teilnahme an diversen Experten-Anhörungen im Ausschuss für Kommunalpolitik

Landeshaushalt: Eingabe und Teilnahme an Anhörung im Haushaltsausschuss

IHK-ANGEBOTE

Realsteuer-Atlas NRW

Gewerbsteuer-Rechner (www.ihk-koeln.de/Gewerbsteuerrechner.AxCMS)



Steuern und Finanzen

Federführer IHK NRW

Achim Hoffmann

IHK zu Köln

Telefon: 0221 1640303

E-Mail: achim.hoffmann@koeln.ihk.de



Stellvertreter

Uwe Mensch, IHK Wuppertal-Solingen-Remscheid

Federführung Tourismus



DAS **TOP-THEMA**
„TOURISMUS“ 2015:

DER **FÖRDERWETTBEWERB „ERLEBNIS NRW“**, (48 MIO. EURO). AUSGEWÄHLT WURDEN LANDESWEITE, REGIONALE UND LOKALE FÖRDERPROJEKTE, DIE DAZU GEEIGNET SIND, KLEINE UND MITTELGROSSE TOURISMUSUNTERNEHMEN ZU UNTERSTÜTZEN SOWIE NEUE IDEEN UND QUALITÄTSVERBESSERUNGEN IM TOURISTISCHEN ANGEBOT ZU VERANKERN.

2014 kamen 21,2 Mio. Gäste nach Nordrhein-Westfalen. Die Zahl der Übernachtungen lag bei 47,9 Mio. Damit hat der Tourismus im fünften Jahr in Folge zugelegt und bei den Wachstumsraten sogar andere Flächenländer überholt. Insgesamt gab es 2012 in Nordrhein-Westfalen rund 50.000 Unternehmen, die dem Tourismus bzw. dem Gastgewerbe zugerechnet werden können. Fast 30.000 dieser Unternehmen zählen zu den Restaurants, Gaststätten, Imbissstuben und Cafés. Auch gab es über 4.900 Hotels, Gasthöfe und Pensionen. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten lag bei gut 150.000. Den Kommunen und Regionen in Nordrhein-Westfalen wird die Bedeutung des Tourismus nicht zuletzt durch die positiven Auswirkungen auf den stationären Einzelhandel immer bewusster.

41,1
Mrd. Euro
Touristischer Konsum
in NRW

6,3 %
Beitrag der
Tourismuswirtschaft
zur Beschäftigung
in NRW

❖ IHK-ANGEBOTE

Die IHKs in NRW halten jeweils ein auf ihren IHK-Bezirk angepasstes Angebot für den Tourismusbereich bereit. Jährlich erfolgt ein Austausch anlässlich einer Referentensitzung. Ein einheitlicher Auftritt der Tourismusregionen wird über Tourismus NRW e. V. gewährleistet, in dem IHK NRW Mitglied ist. Zudem sind die IHKs in NRW im Vorstand des Vereins durch Axel Martens, Hauptgeschäftsführer der IHK Lippe zu Detmold, vertreten.

Geschätzter Beitrag der Tourismuswirtschaft in Nordrhein-Westfalen zur Bruttowertschöpfung: 4,6 Prozent, Beitrag zur Beschäftigung: 6,3 Prozent. Der touristische Konsum wird auf insgesamt 41,1 Mrd. Euro geschätzt. (Untersuchung von Tourismus NRW e.V., DIW Econ GmbH und der Fachhochschule Westküste)

- Gewerbesteuerliche Hinzurechnung •
- Allergenkennzeichnung • Pflichtgebühren in der Lebensmittelkontrolle • Beherbergungssteuer
- Tourismusabgabe • Mindestlohn • Energieaudit
- EU-Beihilferecht



Federführer IHK NRW

Prof. Dr. Stephan Wimmers
IHK Bonn/Rhein-Sieg
Telefon: 0228 2284-142
E-Mail: wimmers@bonn.ihk.de



Stellvertreter/-in

Fritz Rötting, IHK Aachen
Elisabeth Slapio, IHK zu Köln

Federführung Öffentlichkeitsarbeit



❖ IHK-ANGEBOTE

Veranstaltungen, Berichte,
Presseverteiler, Kontakte

Die medienpolitische Arbeit von IHK NRW ist eng vernetzt mit der Arbeit des Ausschusses für Kommunikation und Medien des Deutschen Industrie- und Handelskammertages: www.dihk.de

Pressekontakte

Ausschussarbeit

Medienpolitik

DAS **TOP-THEMA**

„ÖFFENTLICHKEITSARBEIT“ 2015:

MEDIENWELT IM WANDEL

Der schnelle informationstechnische Fortschritt liefert der Medienbranche zwar erhebliche Chancen, er stellt sie aber auch vor enorme Herausforderungen. Die gedruckten Auflagen vieler Tageszeitungen sind stark eingebrochen, die Reichweite über elektronische Verbreitungswege aber hat in vielen Medienhäusern rasant zugenommen. Öffentlich-rechtliche Medienhäuser stehen der privatwirtschaftlich organisierten Medienwelt in neueren Erscheinungsweisen als Konkurrenten gegenüber. Die Medienunternehmen sehen sich einem Wandel ausgesetzt, bei dem ihre Produkte im weltweiten Netz Verwendung finden, auf das sie wenig oder gar keinen Einfluss haben. Und der Politik stellt sich die Frage, wie die digitale, sich täglich verändernde Realität nach freiheitlichen, rechtsstaatlichen, demokratischen und marktwirtschaftlichen Grundsätzen geordnet werden kann.

Die aktuellen medienpolitischen Themen sind vielseitig wie selten zuvor: Meinungs-, Presse- und Informationsfreiheit, Persönlichkeitsschutz, Datenschutz, Urhebervertragsrecht, Diffamierungen der Presse, Netzneutralität und Breitbandversorgung ... Medienpolitik ist in Deutschland weitgehend Ländersache. Auch die Bedeutung (inter-)nationaler Medienpolitik für das Medienland NRW ist nicht zu unterschätzen. IHK NRW pflegt daher kontinuierlichen Kontakt zur Medienpolitik und Medienwelt in NRW. Sowohl im Rundfunkrat des WDR als auch in der Medienkommission der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) hat IHK NRW entsandte Mitglieder.



(Quelle: IWW/Media)



Öffentlichkeitsarbeit

Federführer IHK NRW

Dr. Christoph von der Heiden
IHK Ostwestfalen zu Bielefeld
Telefon: 0521 554-220
E-Mail: vdh@ostwestfalen.ihk.de



Stellvertreter

Guido Krüdwagen, IHK Nord Westfalen



DAS **TOP-THEMA**
„UMWELT“ 2015:

IHK FORDERT **1:1-UMSETZUNG VON EU- UND BUNDESVORGABEN** IN NRW – ÜBERERFÜLLUNG AM BEISPIEL LANDESNATURSCHUTZGESETZ: SCHÄRFERE KOMPENSATIONSMASSNAHMEN, AUSGEWEITETER BIOTOPVERBUND UND ERWEITERTE MITWIRKUNGSRECHTE VON NATURSCHUTZVEREINIGUNGEN.



IHK NRW fordert die Landesregierung zu einer Umweltpolitik mit Augenmaß auf.

Nordrhein-Westfalen ist eine der bedeutendsten Wirtschaftsregionen Europas. Dies zeigt sich auch an dem intensiven Wirtschafts- und Handelsaustausch mit den Nachbarregionen. Fast 60 Prozent des nordrhein-westfälischen Exports gehen in die Europäische Union. NRW ist Deutschlands stärkstes Importland.

Gerade diese engen Verflechtungen machen deutlich, wie sehr die Wirtschaft in NRW auf wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen angewiesen ist. Neben den zentralen Herausforderungen wie Globalisierung/Internationalisierung der Wirtschaft gilt es, den demografischen, gesellschaftlichen und technologischen Wandel zu organisieren.

Dies wird jedoch nur mit einem starken Unternehmensbesitz gelingen, der im nationalen und internationalen Wettbewerb bestehen kann.

Obwohl die Belastungen von Umwelt und Natur durch ambitionierte Umweltstandards, steigende Ressourcenkosten, erhöhtes Umweltbewusstsein und verbesserte Verfahrenstechnik – bei wachsender Produktion – sinken, nehmen die Umweltvorschriften auf EU-, Bundes- und Landesebene ständig weiter zu. Diesen Trend verstärkt die nordrhein-westfälische Landesregierung durch die Umsetzung des im Koalitionsvertrag angekündigten ökologischen Aufbruchs. Damit einher gehen noch ambitioniertere gesetzliche Rege-

lungen für Umwelt und Lebensqualität, insbesondere in den Bereichen Wasser-, Abfall-, Landschafts- und Immissionsschutzrecht.

Die Landesregierung geht in einer Reihe von angelaufenen bzw. laufenden Gesetzgebungsverfahren in NRW über die Vorgaben der EU, des Bundes oder die Inhalte anderer Landesgesetze deutlich hinaus. Hier sind beispielsweise zu nennen: Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie, Landeswassergesetz, Landesnaturschutzgesetz, Abfallwirtschaftsplan oder der Landesentwicklungsplan.

Aus Sicht der IHK-Organisation ist es angesichts des ständig wachsenden Konkurrenzdrucks zur Vermeidung von Wettbewerbsnachteilen dringender denn je notwendig, bei der Umsetzung von europäischen Richtlinien oder nationalen Gesetzen insbesondere im Umweltbereich keine über die geforderten Standards hinausgehenden Verschärfungen (sogenanntes „golden plating“) vorzunehmen, sondern zu einer strikten 1:1-Umsetzung zurückzukehren.

Die Federführung Umwelt der IHKs in NRW setzt sich auch weiterhin dafür ein, dass die umweltpolitischen Initiativen auf Landesebene keine NRW-spezifische Schlechterstellung der heimischen Wirtschaft zur Folge haben. Unsere Unternehmen sollten auch im administrativen Kontext und im Vergleich mit anderen Bundesländern sowie dem benachbarten Ausland eine wettbewerbsfähige Gestaltungsperspektive erhalten, damit die dringend benötigten Investitionen in oder nach NRW fließen.

- Wertstoffgesetz / Kreislaufwirtschaft • Abfallwirtschaftsplan (Teilplan Siedlungsabfälle) • Biodiversität • Hochwasserschutz
- Umweltwirtschaftsstrategie • Flächennutzung • Landesnaturschutzgesetz • Landeswassergesetz • Wasserrahmenrichtlinie
- VE-Register gemäß Verpackungsverordnung • EMAS • Masterplan Umwelt und Gesundheit

AKTIVITÄTEN 2015

Stellungnahmen zu Methodenhandbuch Artenschutzprüfung, Landesnaturschutzgesetz, Landeswassergesetz, 2. Bewirtschaftungsplan Wasserrahmenrichtlinie, Landesentwicklungsplan Schwerpunkt Rohstoffsicherung

Zu ausgewählten Themen Gespräche mit Parlamentariern und Fraktionen

IHK-Fachforum Wasser: Management von Hochwasserrisiken

Die IHK fordert eine

1:1

Umsetzung von EU- und Bundesvorgaben

1,06 Mrd. Euro

Umweltinvestitionen von Industriebetrieben in NRW im Jahr 2013

IHK-ANGEBOTE

Umweltberatung

Veranstaltungen

EMAS-Register

VE-Register

Umweltfirmeninformationssystem

UMFIS

Recyclingbörse



Umwelt

Federführer IHK NRW

Michael Pieper
Niederrheinische IHK zu Duisburg
Telefon: 0203 2821239
E-Mail: pieper@niederrhein.ihk.de



Stellvertreter

Heinz-Jürgen Hacks, IHK zu Essen
Stefan Schreiber, IHK zu Dortmund

Federführung Existenzgründung und Unternehmensförderung



DAS **TOP-THEMA**
„EXISTENZGRÜNDUNG
UND UNTERNEHMENS-
FÖRDERUNG“ 2015:

GROSSE HERAUSFOR-
DERUNG FÜR UNTER-
NEHMEN: **60 % DER**
UNTERNEHMEN NICHT
AUSREICHEND AUF
NOTFALL VORBEREITET.

Die 16 nordrhein-westfälischen IHKs bieten eine breite Angebotspalette, die angehenden und bestehenden Unternehmen aktuelle und praxisrelevante Hilfestellung vermittelt. Von der Gründung eines Unternehmens über die Finanzierung betrieblicher Entscheidungen, die Unternehmensnachfolge bis hin zur Krisenprävention und -bewältigung: Das Leistungsspektrum der IHKs in NRW orientiert sich an der Beantwortung der vielfältigen Fragen rund um das Unternehmen, die täglich auftreten können. Im Bereich der Beratung von Existenzgründern sind die IHKs in NRW in die STARTERCENTER-Systematik in Kooperation mit dem Land NRW eingebunden.

Die Gründungszahlen in NRW sind seit Jahren insgesamt rückläufig, wobei in den Ballungsgebieten von Rhein und Ruhr diese rückläufige Tendenz etwas schwächer ausgefallen ist. Die Gründungszahlen im Nebenerwerb haben sich dagegen 2015 gegenüber dem allgemein rückläufigen Trend weiter dynamisch entwickelt.

Der Beratungsservice der IHKs hat sich auf diese veränderte Gründungssituation eingestellt. So werden neben der Einzelberatung von Haupt- und Nebenerwerbsgründern auch Veranstaltungen für beide Zielgruppen sowie spezielle betriebswirtschaftliche Informationsveranstaltungen angeboten.

Ende des Jahres konnte das von den nordrhein-westfälischen IHKs gemeinsam mit dem Wirtschaftsministerium NRW und den Handwerkskammern NRW getragene Projekt „Elektronische Gewerbemeldung“ erfolgreich abgeschlossen werden. Das in den letzten Jahren entwickelte NRW-Verfahren zur „Elektronischen Gewerbemeldung“ wird zukünftig bundesweit umgesetzt. So schreibt die Gewerbeanzeigenverordnung des Bundes die Übermittlung der Daten aus der Gewerbeanzeige an die entsprechenden Empfangsstellen auf Grundlage der Standards in NRW ab 2016 verbindlich vor. Ein wichtiger Schritt auf dem Weg zum Bürokratieabbau!

Insbesondere von Familien geführte Unternehmen müssen sich auf Ausnahmesituationen wie den plötzlichen Ausfall des Unternehmers durch Krankheit oder Unfall vorbereiten. IHK-Umfragen zeigen jedoch, dass rund 60 Prozent der Unternehmen dies nicht oder zumindest nicht systematisch machen. Dabei kann ein Unternehmen mit der richtigen Strategie und einigen organisatorischen Maßnahmen wirksam abgesichert werden. Das von den IHKs erstellte Notfall-Handbuch ist Anregung, Orientierung und Werkzeug zugleich, um die wichtigsten Regelungen umzusetzen. Bei der betrieblichen Umsetzung eines Notfallplans stehen die IHKs den Unternehmen ebenfalls beratend zur Seite.

- E-Government-Gesetz NRW • Gründungswerkstatt NRW • Basel III • NRW-STARTERCENTER • Notfallplanung für Unternehmen • Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm (RWP) • Neuausrichtung der Beratungsförderung des Bundes • Finanzierungssprech-tage mit NRW.BANK und Bürgschaftsbank NRW
- Gründerpreis NRW • Europäischer Unternehmensförderpreis
- Beratungsförderprogramm „unternehmensWert:Mensch“
- Alternative Finanzierungsformen (Crowdfunding / Mezzanine-Finanzierung) • Digitale Wirtschaft NRW (DWNRW) • Mitwirkung in Bewilligungsausschüssen der Bürgschaftsbank NRW
- Mitwirkung im Landesbürgschaftsausschuss NRW • Mitwirkung im Bewilligungsausschuss der Kapitalbeteiligungsgesellschaft NRW • Lenkungskreis der STARTERCENTER • Partnerausschuss der STARTERCENTER NRW



AKTIVITÄTEN 2015

Projekt „Elektronische Gewerbemeldung“

NRW-Veranstaltung „Gründer-woche / Gründergipfel“

Einheitlicher Ansprechpartner
Gründerpreis NRW

35.000 Einstiegsgespräche mit Existenzgründern pro Jahr

95 % der deutschen Unternehmen sind Familienunternehmen

95 %
Familienunternehmen

35.000
Einstiegsgespräche

❖ IHK-ANGEBOTE

Individuelle Beratung von Existenzgründern und bestehenden Unternehmen in betriebswirtschaftlichen Fragen

Beratung in der Nachfolgeplanung

Unterstützung in der Krisenprävention und -bewältigung

Unterstützung bei der Notfallvorsorge

Stellungnahmen zu öffentlichen Finanzierungshilfen

Veranstaltungen, Messen



Existenzgründung und Unternehmensförderung

Federführer IHK NRW

André Berude

IHK Arnsberg, Hellweg-Sauerland

Telefon: 02931 878-142

E-Mail: berude@arnsberg.ihk.de



Stellvertreter

Thomas Grigutsch, IHK Wuppertal-Solingen-Remscheid

Mathias Härchen, IHK zu Köln

Federführung Verkehr



DAS **TOP-THEMA**
„VERKEHR“ 2015:

BVWP 2015 – EINE CHANCE FÜR NRW! ENGPASSBESEITIGUNGEN UND LÜCKENSCHLÜSSE MIT NETZEFFEKTEN. IHK NRW FORDERT UNEINGESCHRÄNKTE UNTERSTÜTZUNG DER VOM BUND PRIORITÄR EINGESTUFTEN BVWP-PROJEKTE DURCH DIE LANDESREGIERUNG.

Verkehrsengpässe in NRW:
Der Erkenntnis müssen jetzt Taten folgen!

Erhalt und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur beschäftigten Politik und Medien auch 2015. Denn bei den Verkehrsnetzen ist die Dauerkrise noch nicht gelöst; allenfalls die Erkenntnis des Handlungsbedarfs ist gewachsen. Das allein ändert jedoch noch nichts. Auch 2015 befassten sich zahlreiche Expertenkommissionen mit der Frage, wie es gelingen kann, die Finanzierungsbedarfe für die Sanierung und den bedarfsgerechten Ausbau der Verkehrsnetze langfristig zu sichern. Nachdem zu Beginn der Legislaturperiode der Bundesregierung fast ausschließlich auf eine Ausweitung der Nutzerfinanzierung gesetzt wurde, erfolgte 2015 erstmals auch eine spürbare Ausweitung der Haushaltsfinanzierung, die verstetigt werden soll. Zielrichtung dieser zusätzlichen Finanzspritze ist insbesondere die Sanierung der Bundesfernstraßen, -schienenwege und -wasserstraßen. Die auch in NRW sehr medienöffentlich geführte Diskussion um den Zustand zahlreicher Autobahnbrücken, und hier insbesondere die andauernde bzw. zeitweilige Sperrung der Rheinbrücken in Leverkusen und Duisburg für den Lkw-Verkehr, erzeugte zusätzlichen Handlungsdruck. In dem Maße, wie sich in Berlin die akute Finanzierungsnot relativierte, wuchs auch der Druck auf Landesverkehrsminister Groschek, mit baureifen Projekten aufzuwarten, um die Zusatz-Milliarden aus Berlin zu einem guten Teil nach NRW zu lenken. Doch hier rächten sich die Fehler der Vergangenheit, die nicht der amtierende Minister allein, sondern auch seine Amtsvorgänger zu verantworten haben. Angesichts seinerzeit knapper werdender

Bundesmittel glaubte man, die Straßenbauverwaltung des Landes kräftig ausdünnen zu können. Jetzt, wo die Straßenbaumittel des Bundes wieder fließen, fehlen folglich die baureifen Projekte ebenso wie die Ingenieure beim Landesbetrieb Straßen NRW. Das Problem ist mittlerweile erkannt, aber das Umsteuern dauert. Auch 2016 wird nicht die Lösung aller Probleme bringen. Wenn die Landesregierung es ernst meint damit, NRW zur führenden Logistikkreislauf in Europa zu entwickeln, dann müssen den Worten auch Taten folgen. Konkret bedeutet dies:

1. Volle Unterstützung der vom Bund als vordringlich eingestuften Projekte in NRW aus dem BVWP 2015,
2. Rückkehr zum Prinzip des „Planens auf Vorrat“,
3. Aufbau der hierfür erforderlichen personellen Ressourcen beim Landesbetrieb Straßen NRW und Ausweitung der Fremdvergabe (DEGES),
4. deutliche Anhebung der Haushaltsmittel für die Ertüchtigung und den Ausbau der Landesstraßen,
5. Sicherung von Entwicklungsspielräumen für die Verkehrsflughäfen in NRW, damit sie sich gegenüber den deutschen und europäischen Wettbewerbern erfolgreich behaupten können.

Die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes NRW und somit auch die Leistungsfähigkeit der Verkehrswege werden sich letztlich nicht am Erkenntnisgewinn, sondern an konkreten Taten festmachen. Das neue Jahr gibt der Politik hierzu erneut eine Chance. Sie sollte sie nutzen.

- Landesentwicklungsplan • Bundesverkehrswegeplan 2015 • ÖPNV-Finanzierung
- Brückensperrungen • Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur • Klimaschutzplan NRW • Entwicklungsperspektiven für die NRW-Verkehrsflughäfen • Personalmangel Straßenbauverwaltung • Länderkonferenz Rhein • Wasserstraßen- und Hafenkonzert NRW
- Nationales Hafenkonzert für die See- und Binnenhäfen
- Personalwechsel Straßenbauabteilung des MBWSV und HGF Landesbetrieb Straßen NRW



AKTIVITÄTEN 2015

Verkehrskongress IHK NRW „Bundesverkehrswegeplan 2015 – Ein Gewinn für NRW?“

Verkehrspolitische Positionen IHK NRW „NRW muss mobil bleiben“

„Halbzeitgespräche“ mit den verkehrspolitischen Sprechern der CDU, FDP, Bündnis 90/ Die Grünen (Fortsetzung aus 2014)

Verkehrspolitischer Gedankenaustausch mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) und unternehmer.nrw

Besuch Hafen Rotterdam

Anhörungen im Landtag NRW/Stellungnahmen (Gesetzentwurf zur Änderung des Bundesfernstraßengesetzes/ Drittnutzerfinanzierung im Öffentlichen Personen(nah)verkehr / Hafensicherheitsgesetz / Landesregierung muss innovative Modelle zur Finanzierung und zum Bau von Bundesfernstraßenprojekten voranbringen)



Foto: © Paul Esser

IHK NRW-Präsident Kersting (2. v.l.) verdeutlichte dem Parlamentarischen Staatssekretär des Bundes, Enak Ferlemann (3. v.l.), und NRW-Verkehrsminister, Michael Groschek (4. v.l.), auf dem Verkehrskongress der IHK NRW die gravierenden Auswirkungen der Verkehrsprobleme auf die Wirtschaft.

182.000
Staumeldungen im Jahr

umgerechnet
12 Jahre
standen die Verkehrsteilnehmer 2015 im Stau

884 km
Stau in NRW täglich

182.000 Staumeldungen mit einer Gesamtlänge von 322.633 km wurden 2015 registriert.

Umgerechnet 12 Jahre standen die Verkehrsteilnehmer in NRW 2015 im Stau.



Federführer IHK NRW

Joachim Brendel
IHK Nord Westfalen
Telefon: 0251 707209
E-Mail: brendel@ihk-nordwestfalen.de



Stellvertreter

Ocke Hamann, Niederrheinische IHK zu Duisburg
Stefan Schreiber, IHK zu Dortmund
Thomas Wängler, IHK Wuppertal-Solingen-Remscheid

••• IHK-ANGEBOTE

Verkehrspolitisches
Positionspapier IHK NRW

Federführung Raumordnung und Landesplanung



DAS **TOP-THEMA**
„RAUMORDNUNG
UND LANDESPLANUNG“
2015:

DER NEUE **LANDES-
ENTWICKLUNGSPLAN**
(LEP) FÜR NRW MUSS
EIN ENTWICKLUNGS-
INSTRUMENT SEIN,
DAS ANTWORTEN UND
ANGEBOTE FÜR DIE
WIRTSCHAFTLICHE
WEITERENTWICKLUNG
NRWS LIEFERT.

Die Diskussion um die Inanspruchnahme von Flächen spielte auch 2015 die zentrale Rolle in der Raumordnung NRW. Die Studie von IHK NRW „Vom Brutto zum Netto“ hält dazu fest, dass die Wirtschaft weniger Flächen nutzen darf, als der Regionalplan sie ausweist. Im Durchschnitt sind nur zwei Drittel der Flächen, die im Regionalplan für Industrie und Gewerbe zur Verfügung stehen, für Unternehmenszwecke nutzbar.

Der effiziente Umgang mit allen Ressourcen, auch mit Flächen, ist für die Wirtschaft in NRW selbstverständlich. Die tägliche Flächeninanspruchnahme von Gewerbe und Industrie in NRW bleibt 2012 mit 0,4 Hektar weit hinter der anderer Nutzungen zurück. 2014 wurden sogar täglich 0,5 Hektar Gewerbe- und Industrieflächen „zurückgegeben“.

Bevor weitere Schritte zur Reduktion der Flächeninanspruchnahme unternommen werden, muss zunächst geklärt werden, wie mit der zunehmenden Diskrepanz zwischen den Bruttowerten, wie sie in den Planwerken stehen, und den tatsächlichen Nettowerten umzugehen ist. Denn je mehr die Regionalplaner den Bedarf an Gewerbeflächen auf der Basis des vergangenen Flächenverbrauchs errechnen, desto wichtiger ist es, den Unterschied zwischen den gemeldeten Flächeninanspruchnahmen, also dem Netto, und dem tatsächlich zu deckenden Bedarf, sprich dem Brutto, zu berücksichtigen. Andernfalls werden in NRW bald noch mehr Flächen fehlen.

Diese Erkenntnis muss sich im neuen Landesentwicklungsplan niederschlagen. Der zweite Entwurf des LEPs greift verschiedene zentrale Forderungen der Wirtschaft auf. So ist zum Beispiel die zunächst vorgesehene Vorgabe, das tägliche Wachstum der Siedlungs- und Verkehrsfläche bis zum Jahr 2020 auf 5 Hektar und langfristig auf „Netto Null“ zu reduzieren, in einen nicht verpflichtend wirkenden Grundsatz umgewandelt worden. Auch die verpflichtende Umsetzung des Klimaschutzplans in den maßgeblichen Plänen der Raumordnung ist richtigerweise zurückgenommen worden. Zudem wurde das Vorhaben, Tabugebiete für die Rohstoffgewinnung ohne eine Einzelfallprüfung zu definieren, aufgegeben.

Allerdings hat die Landesregierung einige Regelungen teils an anderer Stelle wieder aufgenommen. Wichtige Hinweise der Wirtschaft sind zudem nicht berücksichtigt worden und es finden sich im zweiten Entwurf auch Verschlechterungen. Für die anlaufende parlamentarische Debatte besteht daher noch erheblicher Nachbesserungsbedarf.

- Flächenkompensation
- Allianz für die Fläche
- Flächennutzung • Denkmalschutz • Geodaten
- Landesbauordnung
- Siedlungsflächenmonitoring • Sonderbauverordnung
- Neuausweisung in Überschwemmungsgebieten
- Flüchtlingsunterkünfte



AKTIVITÄTEN 2015

Veranstaltung „Vom Brutto zum Netto“

Anhörung Änderung Landesplanungsgesetz

Stellungnahme 2. Entwurf Landesentwicklungsplan

Broschüre Kompensationsmaßnahmen

NRW-Studie „Vom Brutto zum Netto“

3,4 Mio. ha
Landesfläche
NRW

75.000 ha

Gewerbe- und Industriefläche
= 2,2 %



❖ IHK-ANGEBOTE

Studie „Vom Brutto zum Netto“

Broschüre „Kompensationsmaßnahmen“

Broschüre „Standorte planen und sichern“



**Raumordnung
und Landesplanung**

Federführer IHK NRW

Bernd Neffgen

IHK Mittlerer Niederrhein

Telefon: 02151 635340

E-Mail: neffgen@krefeld.ihk.de



Stellvertreter

Christoph Brünger, Südwestfälische IHK zu Hagen

Hermann-Josef Droege, IHK Siegen

Michael Rüscher, Niederrheinische IHK zu Duisburg

Federführung Sachverständige



DAS **TOP-THEMA**
„SACHVERSTÄNDIGE“
2015:

VERBESSERUNG DER
ZUSAMMENARBEIT ZWI-
SCHEN GERICHTEN UND
SACHVERSTÄNDIGEN

Sachverständige spielen eine wichtige Rolle in einer modernen, technologischen und hochspezialisierten Wirtschaftswelt. Sie „übersetzen“ komplexe technologische Vorgänge in das Verständnis fachlicher Laien und werden insbesondere von Gerichten, aber auch von Beteiligten des Wirtschaftsverkehrs und Privatpersonen häufig herangezogen. Rund 1.600 Sachverständige in 210 verschiedenen Sachgebieten sind zurzeit von den IHKs in NRW öffentlich bestellt und vereidigt. Diese unterliegen hinsichtlich ihrer Kompetenz und Eignung der Aufsicht der Kammern.

Ein Schwerpunkt der IHK-Arbeit lag 2015 in der Beteiligung an einem beim OLG Hamm gegründeten Qualitätszirkel Sachverständigenwesen. Diesen Arbeitskreis hat die Justiz in NRW gemeinsam mit den IHKs und anderen Bestellungskörperschaften gegründet, um den Ablauf von Gerichtsverfahren, an denen Sachverständige beteiligt sind, flüssiger zu gestalten. Denn eine Studie hat ergeben, dass die Einschaltung von Gutachtern, vor allem bei komplizierten und umfangreichen Sachverhalten, zu einer teilweise erheblichen Verzögerung des Prozesses führt. Auf der Agenda dieses Qualitätszirkels stehen die Themen der Auswahl des richtigen Sachverständigen, der richtigen Formulierung des Beweisbeschlusses, der Weiterbildung von Richtern und Sachverständigen sowie weitere Maßnahmen im Prozessablauf. Daher wurden Merkblätter, neue Gerichtsformulare, Schulungsmaßnahmen, sonstige Hilfsmittel und Schulungskonzepte entwickelt. Außerdem soll der Austausch zwischen Gerichten und Sachverständigen intensiviert werden.

1.600
IHK-vereidigte Sachverständige
in NRW

für
210
verschiedene Sachgebiete

IHK-ANGEBOTE

Informationen zum Sachverständigenwesen und eine Datenbank mit den bundesweit vereidigten Sachverständigen nach Schwerpunkttätigkeiten finden Sie unter:
<http://svv.ihk.de>



- Öffentliche Bestellung von Sachverständigen und Handelshilfspersonen
- Beaufsichtigung der bestellten Sachverständigen
- Benennung von geeigneten Sachverständigen gegenüber Gerichten, Behörden, Unternehmen und Privatpersonen
- Qualitätszirkel zur Verbesserung der Kooperation zwischen Gerichten, Bestellungskörperschaften und Sachverständigen



Sachverständige

Federführer IHK NRW

Ludger Benda
IHK Wuppertal-Solingen-Remscheid
Telefon: 0202 2490-400
E-Mail: l.benda@wuppertal.ihk.de



Stellvertreterin

Kathrin Hausmann, IHK zu Köln

Themen und Zahlen IHK NRW



Themen 2015



Erbschaftsteuer

Bürokratieabbau

Lebensmittelk

IHK NRW stellt Argumentationshilfen für die Landespolitik vor

Mit den Argumentationshilfen zu landespolitischen Grundsatzzfragen, die am 6. Mai 2015 von der Mitgliederversammlung von IHK NRW beschlossen worden sind, gibt IHK NRW einen Überblick über die wichtigsten Positionen und Handlungserfordernisse für Nordrhein-Westfalen. Die Argumentationshilfen ergänzen auf Landesebene die regionalen und bundesweiten Positionierungen der IHK-Organisation.

Digitalisierungsstrategie für NRW

Über den „Runden Tisch Breitband“ hat die Landesregierung ihre Ziele einer Breitbandstrategie für NRW konkretisiert. Als vorrangige Nahziele sollen Versorgungslücken in der Fläche, insbesondere auch in Schulen, sowie eine glasfaserbasierte Versorgung in Gewerbegebieten angegangen werden. Mittel- bis langfristig soll das Land mit einer glasfaserbasierten Telekommunikationsinfrastruktur mit Bandbreiten von bis zu 100 Mbit/s im Up- und Download versorgt sein. IHK NRW hat sich mit einer eigenen umfassenden Position zur Digitalisierung in die Diskussion eingebracht.

Clearingstelle Mittelstand koordiniert Modellprojekt zum Bürokratieabbau

Die Verhinderung unnötiger Bürokratie bleibt eine Daueraufgabe für die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft. Mehr als 80 Prozent der Bundesregelungen werden durch die Länder bzw. Kommunen vollzogen. In der Umsetzung haben Land und Kommunen erheblichen Einfluss auf die entstehenden Bürokratiekosten. Auf Initiative des Wirtschaftsministers Duin und mit Unterstützung des Normenkontrollrates auf Bundesebene hat die Clearingstelle Mittelstand ein bundesweit einmaliges Modellprojekt zur Messung des zu erwartenden Erfüllungsaufwands bei der Umsetzung der EU-Lebensmittelinformationsverordnung gemessen. Als Träger der Clearingstelle engagiert sich IHK NRW in dem Pilotprojekt wie auch bei der Bearbeitung der Clearingverfahren.

Sicherheitspartnerschaft NRW stärken

Der Diebstahl von Know-how, Marken- und Produktpiraterie sowie der Angriff auf innerbetriebliche IT-Systeme fügen der Wirtschaft unseres Landes jährlich milliardenschäden zu – und die Tendenz ist weiter steigend! Um diese Entwicklung effektiv zu bekämpfen und den Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen zu stärken, wurde bereits im Jahr 2001 eine „Vereinbarung über die Sicherheitspartnerschaft Nordrhein-Westfalen gegen Wirtschaftsspionage und Wirtschaftskriminalität“ geschlossen. 2015 stand das Thema Cybercrime im Mittelpunkt.

Digitalisierung

Verbraucherangelegenheiten

Ausbildungskonsens

kontrollen

Bei der Reform der Erbschaftsteuer hat die Trennung der Unternehmen oberste Priorität

Die Diskussion um die Reform der Erbschaftsteuer hat 2015 bei vielen Unternehmern zu erheblicher Verunsicherung geführt. Dem Nachfolgereport des DIHKs folgend sieht jeder fünfte Seniorchef (22 Prozent) seine Übergabepfanungen durch die aktuellen Reformpläne gefährdet. Den Unternehmen wird durch die Erbschaftsteuerbelastung Kapital entzogen, das für wichtige Investitionen im Unternehmen und für den Erhalt von Arbeitsplätzen fehlt. Begleitend zur Diskussion auf Bundesebene hat IHK NRW den Entscheidungsträgern in NRW die Bedenken der mittelständischen Wirtschaft vorgestellt.

Pflichtgebühren bei Lebensmittelkontrollen verhindern

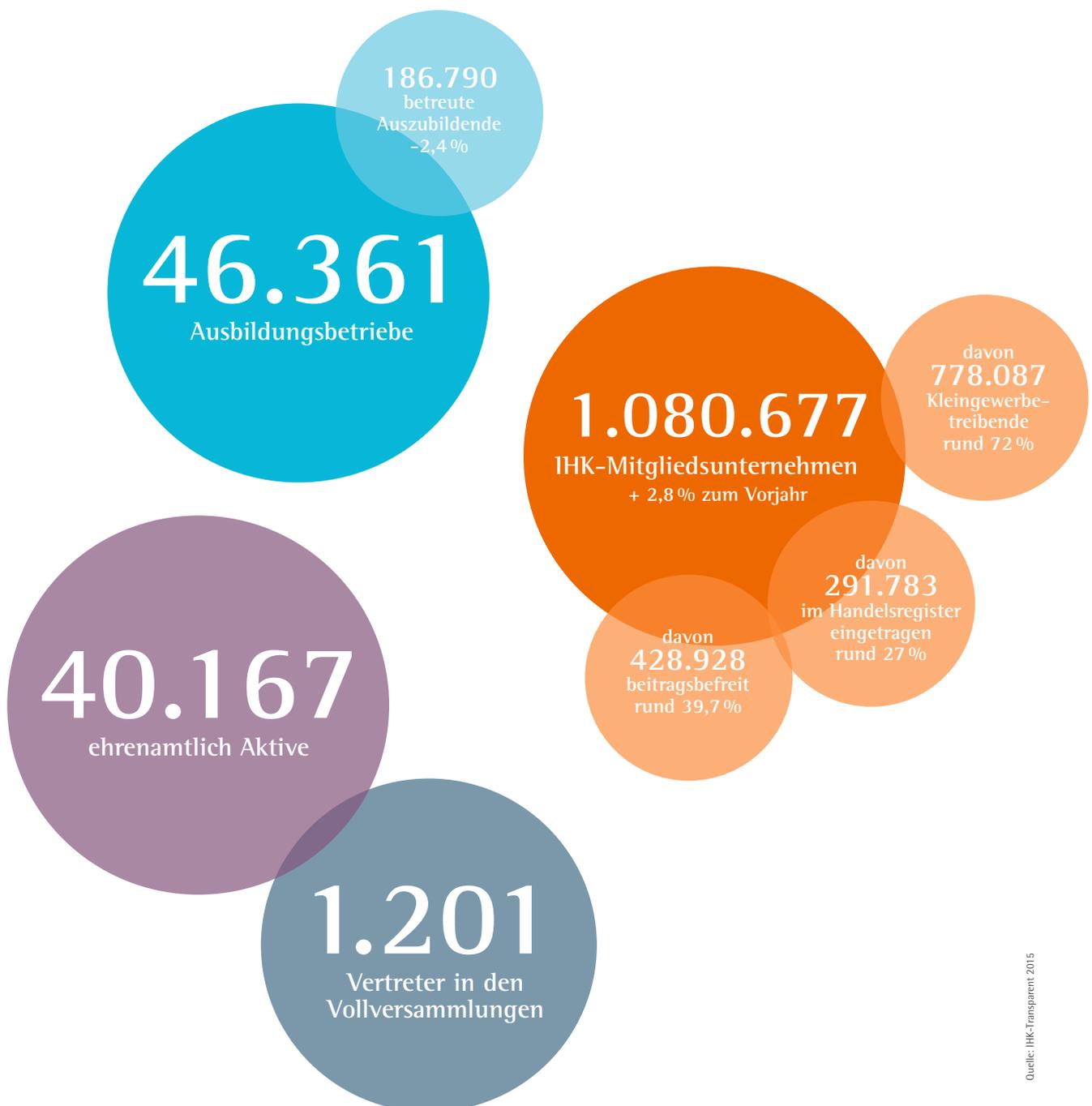
Deutlich hat sich IHK NRW im Rahmen des Clearingverfahrens gegen die Ausweitung der Gebührenpflicht auf die amtliche Regelkontrolle, für die der Unternehmer keinen Anlass geboten hat, ausgesprochen. Eine Regelüberprüfung der Einhaltung lebensmittelrechtlicher Vorschriften liegt im öffentlichen Interesse und damit in der Verantwortung des Staates. Daher sollten auch die Ausführung und die Finanzierung durch die öffentliche Hand erfolgen. Keinesfalls darf der Eindruck entstehen, dass Unternehmen für diese Kontrollen zahlen. Zu der entsprechenden Gebührenverordnung hat die Clearingstelle Mittelstand ein Beratungsverfahren durchgeführt.



Alternative Streitbeilegung in Verbraucherangelegenheiten

In der Diskussion stand 2015 auch die Umsetzung der Richtlinie über alternative Streitbeilegung in Verbraucherangelegenheiten in deutsches Recht. Waren im Referentenentwurf u. a. noch die IHKs explizit als behördliche Schlichtungsstelle genannt, so spricht das Gesetz nun von der Einrichtung einer allgemeinen Verbraucherschlichtungsstelle im Rahmen einer fünfjährigen Projektförderung, sodass den Ländern genügend Vorlauf bleibt, eine Universalschlichtungsstelle einzurichten. Für die von den Unternehmen zu beachtenden Informationspflichten ist eine Umsetzungsfrist von einem Jahr nach Inkrafttreten des Gesetzes vorgesehen.

Daten IHK NRW



Quelle: IHK-Transparent 2015

WIRTSCHAFTSLEISTUNG	NRW		BUND	
	2014	Vergleich zum Vorjahr	2014	Vergleich zum Vorjahr
Bruttoinlandsprodukt (in Mio. Euro)	624.668	3,1 %	2.903.790	3,4 %
Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen (in Euro)	68.752	2,5 %	68.081	2,5 %

Bruttowertschöpfung (in Mill. Euro)	561.849	3,1 %	2.611.774	3,4 %
<i>in ausgewählten Wirtschaftszweigen:</i>				
verarbeitendes Gewerbe	109.823	0,9 %	581.001	3,5 %
Baugewerbe	22.672	7,8 %	125.470	7,7 %
Handel, Verkehr, Gastgewerbe, IuK	117.658	4,6 %	526.585	3,0 %
unternehmensbezogene Dienstleistungen	152.477	4,3 %	678.380	3,6 %

Quelle: VGR der Länder, Destatis, eigene Berechnung

BEVÖLKERUNG	NRW		BUND	
	2014	Vergleich zum Vorjahr	2014	Vergleich zum Vorjahr
Einwohner	17.638.098	0,4 %	81.197.537	0,5 %
Wanderungssaldo	93.627	16,0 %	550.483	28,4 %
natürliche Bevölkerungsentwicklung	-37.811	-29,5 %	-153.429	-27,5 %
sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	6.284.700	1,5 %	30.174.505	1,9 %

Quelle: Statistisches Jahrbuch NRW 2015, Destatis, eigene Berechnung

INDUSTRIE	NRW		BUND	
	2014	Vergleich zum Vorjahr	2014	Vergleich zum Vorjahr
Industrieumsatz (in Mio. Euro)	337.689	+0,7 %	1.760.139	+0,6 %
Auslandsumsatz (in Mio. Euro)	145.613	+0,4 %	815.630	+1,9 %
Exportquote Industrie	43,1 %		46,3 %	
FuE-Ausgaben in % vom BIP	1,9 %	k. A.	2,8 %	k. A.

Quelle: IFA NRW, Destatis, eigene Berechnung



Ihre Ansprechpartner

IHK NRW - Die Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen e. V.

Berliner Allee 12, 40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 36702-0
Fax: 0211 36702-21
E-Mail: info@ihk-nrw.de
www.ihk-nrw.de



Dr. Ralf Mittelstädt
Hauptgeschäftsführer
Telefon: 0211 36702-13
Fax: 0211 36702-21
E-Mail: ralf.mittelstaedt@ihk-nrw.de



Vanessa Warmbold-Jaquinet
Bildungsreferentin
Telefon: 0211 36702-12
Fax: 0211 36702-21
E-Mail: vanessa.warmbold-jaquinet@ihk-nrw.de



Dr. Matthias Mainz
Geschäftsführer
Telefon: 0211 36702-14
Fax: 0211 36702-21
E-Mail: matthias.mainz@ihk-nrw.de



Christina Knoll
Assistentin der Geschäftsführung
Telefon: 0211 36702-15
Fax: 0211 36702-21
E-Mail: christina.knoll@ihk-nrw.de

Sophia Tiemann
Geschäftsführerin
Telefon: 0211 36702-12
Fax: 0211 36702-21
E-Mail: sophia.tiemann@ihk-nrw.de



Melanie Steinbusch
Assistentin der Geschäftsführung
Telefon: 0211 36702-16
Fax: 0211 36702-21
E-Mail: melanie.steinbusch@ihk-nrw.de



Benedikte Gaida
Rechtsreferentin
Telefon: 0211 36702-61
Fax: 0211 36702-21
E-Mail: benedikte.gaida@ihk-nrw.de

Die Organisationsstruktur von IHK NRW e.V.



Herausgeber:

IHK NRW – Die Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen e.V.
Berliner Allee 12, 40212 Düsseldorf
Postfach 24 01 20, D-40090 Düsseldorf
Telefon: 0211 3670214, Fax: 0211 3670221
www.ihk-nrw.de

Redaktion: Dr. Matthias Mainz

Gestaltung: büro G29 – Kommunikationsdesign, Aachen

Druck: Druckerei Erdmann, Herzogenrath

Fotos: Seite 7: © Kara - Fotolia.com / Seite 11: © pressmaster - Fotolia.com / Seite 12: © Monkey Business - Fotolia.com / Seite 14: © kebox - Fotolia.com / Seite 16: © smuki - Fotolia.com / Seite 18: © santiago silver - Fotolia.com / Seite 20: © büro G29 / Seite 22: © pengyou92 - Fotolia.com / Seite 24: © vege - Fotolia.com / Seite 26: © BillionPhotos.com - Fotolia.com / Seite 28: © büro G29 / Seite 30: © nmann77 - Fotolia.com / Seite 32: © GründerRegion Aachen / Seite 34: © Marcin Kilarski - Fotolia.com / Seite 36: © Lucky Dragon - Fotolia.com / Seite 38: © imtphoto - Fotolia.com / Seite 39: © fotogestoeber - Fotolia.com / Seite 40: © euthymia - Fotolia.com / Seite 43: © vege - Fotolia.com

Die Bildrechte der nicht gesondert gekennzeichneten Bilder liegen bei den jeweiligen Unternehmen oder ihren Partnern. Eine Verwendung ohne deren ausdrückliche Zustimmung ist nicht gestattet.

März 2016

Hinweis: Wegen der besseren Lesbarkeit wird zumeist die männliche Form verwendet, welche die weibliche inkludiert.



IHK NRW – Die Industrie- und Handelskammern
in Nordrhein-Westfalen